



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Eidgenössisches Büro für die
Gleichstellung von Frau und Mann EBG**

Fachbereich Häusliche Gewalt

Gewalt in Paarbeziehungen – Bericht zum Forschungsbedarf

Umsetzung einer Massnahme aus dem Bericht des Bundesrates «Gewalt
in Paarbeziehungen - Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen»
vom 13. Mai 2009

Bern, Oktober 2011

Impressum

Herausgeberin

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Fachbereich Häusliche Gewalt

www.gleichstellung-schweiz.ch

Projektleitung / Teil I, III und IV

Dr. Ursula Thomet, EBG

Teil II: Gewalt in Paarbeziehungen – Forschungsbedarf

Marianne Schär Moser, Forschung und Beratung, Bern www.schaermoser.ch

Theres Egger, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern www.buerobass.ch

Als Expertinnen und Experten zum Teil II beratend beigetragen haben (in alphabetischer Reihenfolge):

- Dr. Jacqueline De Puy, Chernex und Prof. Dr. Sherry L. Hamby, University of Sewanee (USA)
- Prof. Dr. Manuel Eisner, Institut of Criminology, University of Cambridge (GB)
- Dr. Kathrin Gerlach, Institut für Rechtsmedizin, Universität Basel
- Prof. Dr. Martin Killias, Rechtswissenschaftliches Institut, Universität Zürich
- Hans-Joachim Lenz, ForSche Männer und Frauen, Beratung Bildung Forschung, Ebringen (D)
- Dr. Christiane Margairaz und Dr. Emanuel Escard unter Mitarbeit von Isabelle Rinaldi Baud, Nathalie Barbotz und Chiara Torreggiani, Consultation interdisciplinaire de médecine et de prévention de la violence (CIMPV), Hôpitaux Universitaires de Genève Dr. Heidi Simoni und Sabine Brunner, Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich
- Dr. Daniela Gloor und Dr. Hanna Meier, Social Insight, Zürich
- Prof. (FH) Peter Moesch Payot, Institut Sozialarbeit und Recht, Hochschule Luzern
- Dr. Anita Testa-Mader, selbständige Forscherin, Sorengo

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Zusammenfassung	3
Teil I: Einleitung	6
1 Ausgangslage und Auftrag	6
2 Vorgehen und Zielsetzung	7
Teil II: Gewalt in Paarbeziehungen – Forschungsbedarf	8
1 Einleitung	8
1.1 Hintergrund und Einordnung	8
1.2 Aufbau und Nutzung	9
2 Forschungsfelder zu Gewalt in Paarbeziehungen – Übersicht	11
2.1 Entstehung	11
2.2 Ausprägung	17
2.3 Folgen	19
2.4 Massnahmen	22
3 Schwerpunkte des Forschungsbedarfs	27
3.1 Querschnittsperspektiven Gender und Migration	27
3.2 Themenbereiche	28
Teil III: Massnahmen des Bundes	31
Teil IV: Fazit	35

Zusammenfassung

Bei Gewalt in Paarbeziehungen handelt es sich um ein schwerwiegendes soziales Problem mit tiefgreifenden Folgen für alle Betroffenen und die Gesellschaft als Ganzes. Diese Einschätzung hat sich 2004 in der Schweiz auch im Gesetz niedergeschlagen: Gewalt in Ehe und Partnerschaft ist keine Privatangelegenheit mehr; sie ist ein Officialdelikt, das vom Staat verfolgt wird.

Der Bundesrat hat 2009 in Erfüllung des Postulats von Nationalrätin Doris Stump 05.3694¹ und gestützt auf eine Untersuchung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG² einen **Bericht über Gewalt in Paarbeziehungen** publiziert³. Dieser Bericht dokumentiert zum einen den aktuellen Wissensstand zu Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen. Zum anderen wird die breite Palette von gesetzlichen und institutionellen Massnahmen dargestellt, die auf Ebene des Bundes und der Kantone vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten zur Prävention und Bekämpfung dieser Form von Gewalt im sozialen Nahraum ergriffen wurden. Hier hat die Schweiz grundlegende und bedeutende Verbesserungen erzielt. Aus den Empfehlungen der Studie wird jedoch auch deutlich, dass Vieles noch zu tun bleibt.

Der Bericht des Bundesrates beinhaltet einen Massnahmenplan, der aufzeigt, in welcher Form sich der Bund bei der Prävention und Bekämpfung in den nächsten Jahren engagiert⁴. Eine der insgesamt zwanzig Massnahmen sieht einen **Bericht zum Forschungsbedarf** in diesem Bereich vor. Das für die Erarbeitung zuständige EBG publiziert hiermit den Bericht in Erfüllung der Massnahme T (Bericht 2009, S. 4120), der sich in drei Teile gliedert:

Teil I klärt die Ausgangslage, den Auftrag, das Vorgehen und die Zielsetzung.

Teil II, der im Auftrag des EBG von den Sozialwissenschaftlerinnen Marianne Schär Moser und Theres Egger unter Einbezug von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen erarbeitet wurde⁵, versteht sich als **konkretes Arbeitsinstrument für die systematische Erfassung des Forschungsbedarfs**. Zudem wird festgehalten, in welchen Feldern in den nächsten Jahren aufgrund der Erkenntnislage in Forschung und Praxis wissenschaftliche Arbeiten von besonderem Interesse sind: Es werden fünf Themenbereiche und zwei Querschnittsperspektiven identifiziert (vgl. Kasten auf der folgenden Seite). Teil II richtet sich in erster Linie an Forschende; er ist als **konkretes Arbeitsinstrument** entlang von Forschungsfragen formuliert. Aus diesem Aufbau können auch Lehrende an Universitäten und Fachhochschulen ersehen, zu welchen Fragestellungen Abschlussarbeiten von Studierenden von besonderem Wert sind. Teil II kann von Förderinstitutionen auch als **Entscheidungshilfe** bei der Behandlung von Forschungsgesuchen verwendet werden.

Teil III stellt im Überblick dar, welche Massnahmen der Bund umsetzt, um einen Beitrag zur Deckung des im Teil II ausgewiesenen Forschungsbedarf zu leisten und so Erkenntnisse für die adäquate Ausgestaltung rechtlicher Regelungen und institutioneller Angebote zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen bereitzustellen.

¹ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20053694

² Egger, Theres & Schär Moser, Marianne (2008): Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. Bern. Internetpublikation unter <http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/index.html?lang=de>

³ Bericht (2009): Bericht des Bundesrates über Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen (in Erfüllung des Postulats Stump 05.3694 vom 7. Oktober 2005) vom 13. Mai 2009. BBI 2009 4087. Internetpublikation unter <http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/index.html?lang=de>

⁴ Eine Übersicht der im Bericht des Bundesrates 2009 (S. 4119 - 4120) geplanten Massnahmen findet sich auf Seite 5 und 31.

⁵ Eine Übersicht zu den befragten Expertinnen und Experten findet sich im Impressum.

Im **Fazit** werden die wichtigsten Schlussfolgerungen gezogen.

Schwerpunkte des Forschungsbedarfs

Aus Sicht der Expertinnen und Experten soll beim Thema Gewalt in Paarbeziehungen in den nächsten Jahren aufgrund der Erkenntnislage in Forschung und Praxis in folgenden Bereichen vorrangig wissenschaftlich gearbeitet werden:

Themenbereiche

1) Vorkommen, Muster, Dynamik und Auswirkungen von Gewalt in Paarbeziehungen.

Aktuelle Forschungsergebnisse bezüglich Vorkommen, Auftreten und Entwicklung von Paargewalt und deren Auswirkungen dienen dazu, effektive zielgruppenspezifische Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung zu entwickeln und die gesellschaftliche Bedeutung des Phänomens abzubilden.

2) Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen von gewaltbelasteten und -freien Beziehungen

Die Erforschung der Ursachen von Paargewalt und die Differenzierung von Ursachen und Risikofaktoren nach beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Aspekten sind ein elementarer Beitrag zur Prävention. Grundlagen für eine effiziente Prävention liefert insbesondere auch die Erforschung der Frage, wie trotz Vorliegen von Risikoaspekten gewaltfreie, wohlwollende Partnerschaften gelebt werden können.

3) Staatliche und zivilgesellschaftliche Präventions- und Interventionsmassnahmen

In der Schweiz werden auf unterschiedlichen Ebenen Massnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen durch staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure ergriffen. Hier besteht ein Bedarf nach Studien, welche Ausgestaltung, Umsetzung, erwünschte und unerwünschte Wirkungen, Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen untersuchen, miteinander vergleichen und Best Practice identifizieren.

4) Paargewalt im Familiensystem: Paare und mitbetroffene Kinder

Paargewalt prägt in entscheidendem Masse das System der Kernfamilie, insbesondere die Kinder. Aktuell arbeiten verschiedene Kantone an der Einrichtung von spezifischen Unterstützungsmodellen für mitbetroffene Kinder. Damit bietet sich Gelegenheit, diese kindbezogenen Interventionen bezüglich Konzeption, Umsetzung und Wirkungen zu untersuchen und Best Practice zu beschreiben.

5) Paargewalt in Fachwelt und Öffentlichkeit

Die Wahrnehmung der Problematik Paargewalt bei Fachpersonen und ihr Fachwissen beeinflussen das Handeln und sind im Hinblick auf erfolgreiche Interventionen und die Qualifizierung von Fachpersonen wichtig. Bezogen auf die Öffentlichkeit interessiert die Wahrnehmung von Paargewalt in verschiedenen Bevölkerungsteilen und deren Auswirkungen auf den Umgang mit der Thematik.

Querschnittsperspektiven Gender und Migration

In empirischer Forschung und in der Theoriebildung besteht eine Lücke, was männliche Opfer und Frauen, die Gewalt ausüben, betrifft. Vorhandenes Wissen zu Gewalt von Männern gegenüber Frauen lässt sich nicht ohne weiteres auf Gewalt von Frauen gegen Männer beziehungsweise auf gleichgeschlechtliche Beziehungen übertragen.

Statistiken weisen aus, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Paargewalt involviert sind. Die Faktoren, die zu diesem Ergebnis führen, sind wenig bekannt. Deshalb sollen die Kategorien „Gender“ und „Migration“ im Sinne eines Mainstreamingansatzes berücksichtigt werden, d.h. sie sollen als Querschnittsthemen in Konzeption, Realisierung, Auswertung, Präsentation und Umsetzung von empirischen Studien und theoretischen Arbeiten aufgenommen und reflektiert werden.

Massnahmen des Bundes

In seinem Bericht hat der Bundesrat zwanzig Massnahmen verabschiedet, die mit denen er die Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen in den nächsten Jahren verstärken will (vgl. Tabelle). Darunter finden sich auch Massnahmen, die einen konkreten Beitrag zur Schliessung von Forschungslücken leisten:

Übersicht über die von verschiedenen Ämtern geplanten Massnahmen		Verantwortlich
A)	Den einzelnen Ämtern und Stellen innerhalb der Bundesverwaltung Fachwissen und Kontakte zu Expertinnen und Experten zur Verfügung stellen für die Umsetzung der geplanten Massnahmen	EBG
B)	Die Umsetzung von Artikel 28b ZGB (inklusive Artikel 55a StGB) evaluieren	BJ
C)	Die Härtefallkriterien (Art. 31 VZAE) in Fällen häuslicher Gewalt (Art. 50 Abs. 1 Bst. b AuG) konkretisieren	BFM
D)	Die Weiterleitung der Daten nach den Artikeln 8 OHG und 305 StPO im Rahmen der Evaluation des revidierten OHG und der neuen StPO prüfen	BJ
E)	Eine Untersuchung zur Anwendung von Geldstrafen bei häuslicher Gewalt vorbereiten	BFS
F)	Die Vernetzungsaktivitäten im Bereich der kantonalen Interventionsstellen und der Arbeit mit Tätern und Täterinnen weiterführen	EBG
G)	Der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz OHG (SVK-OHG) empfehlen, Vernetzungsmöglichkeiten zu prüfen und zu unterstützen	BJ
H)	Die Koordination auf Bundesebene durch die Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe verstärken	EBG
I)	Im Rahmen der OHG-Evaluation prüfen, ob OHG-Angebote den verschiedenen Opfergruppen gerecht werden	BJ
J)	Das Thema häusliche Gewalt verstärkt in die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Migrationsbereich integrieren	BFM
K)	Häusliche Gewalt im Rahmen der Information der Ausländerinnen und Ausländer über ihre Rechte und Pflichten thematisieren	BFM
L)	Die Unterstützung von Aktivitäten zur Prävention von Kindesmisshandlung weiterführen	BSV
M)	Prüfen, ob im Rahmen der Empfehlungen an die Kantone auf Anti-Gewalt-Programme für gewalttätige Ausländer hingewiesen werden kann	BFM
N)	Weiterbildungsangebote für Richterinnen und Richter prüfen	BJ und EBG
O)	Die Ausbildungsbeiträge im Bereich Opferhilfe weiterführen	BJ
P)	Massnahmen zum Schutz von Angehörigen vor alkoholbedingter Gewalt im Rahmen des Nationalen Programms Alkohol 2008–2012 entwickeln und umsetzen	BAG
Q)	Analysen zu polizeilich registrierten Fällen basierend auf PKS publizieren	BFS
R)	Gezielte Ansprache von Migrantinnen und Migranten prüfen	BFM
S)	Eine Studie zu den volkswirtschaftlichen Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen erstellen	EBG in Kooperation mit anderen Ämtern
T)	Eine Studie zu den Forschungslücken im Bereich häusliche Gewalt erstellen und Forschungsinstitute gezielt ansprechen, damit die Lücken geschlossen werden	EBG

Quelle: Bericht (2009), S. 4119f⁶

⁶ Bericht (2009): Bericht über Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen (in Erfüllung des Postulats Stump 05.3694 vom 7. Oktober 2005) vom 13. Mai 2009. BBI 2009 4087. Internetpublikation unter <http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/index.html?lang=de>

Teil I: Einleitung

1 Ausgangslage und Auftrag

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG hat 2009 eine Studie publiziert, die zum einen den aktuellen Forschungs- und Wissensstand zu Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen darstellt. Zum anderen beinhaltet die Studie eine Bestandesaufnahme der in der Schweiz ergriffenen Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen auf gesetzlicher und institutioneller Ebene (Egger & Schär Moser 2008⁷). Als Grundlage für die Bestandesaufnahme dienten eine Umfrage bei allen Kantonen, eine Befragung von Expertinnen und Experten sowie die Analyse zahlreicher Dokumente. Sechs Kantone, verteilt auf alle Sprachregionen, wurden zudem einer vertieften Analyse unterzogen (Basel-Landschaft, Genf, Luzern, Tessin, Waadt, Zürich). In einem Synthesekapitel liefert die Studie Empfehlungen. Sie erlaubt damit eine vertiefte Diskussion über bislang Geleistetes und unterstützt Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) bei der Planung und Umsetzung künftiger Massnahmen und gesetzlicher Anpassungen zur gezielten Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen.

Die Studie des EBG diente dem Bundesrat als Grundlage für seinen Bericht⁸ zur Erfüllung des Postulats Stump 05.3694⁹. Er hält darin zwanzig Massnahmen fest, mit denen er sein Engagement zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen gezielt verstärkt (ebenda, S. 4119 - 4120)¹⁰. Für die Umsetzung dieser Massnahmen sind verschiedene Ämter aus dem Eidg. Departement des Innern EDI und dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD zuständig, namentlich das Bundesamt für Gesundheit BAG, das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, das Bundesamt für Statistik BFS, das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, das Bundesamt für Justiz BJ sowie das Bundesamt für Migration BFM. Diese Ämter koordinieren ihre Arbeit im Rahmen der 2009 eingesetzten interdepartementalen Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt IAHG unter Federführung des EBG (ebenda, Massnahme H, S. 4119).

Im Rahmen der Umsetzung dieser zwanzig Massnahmen fällt dem EBG unter anderem die Aufgabe zu, einen **Bericht zu den Forschungslücken** zu erstellen und Forschungskreise gezielt darüber zu informieren (ebenda, Massnahme T, S. 4118). Innerhalb des EBG ist dafür die Fachbereich Häusliche Gewalt FHG zuständig. Die FHG befasst sich seit 2003 im Auftrag des Bundesrates mit der Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und Trennungssituationen¹¹.

⁷ Egger, Theres und Marianne Schär Moser (2008): Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. Bern. Internetpublikation unter <http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/index.html?lang=de>

⁸ Bericht 2009: Bericht des Bundesrates über Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen (in Erfüllung des Postulats Stump 05.3694 vom 7. Oktober 2005) vom 13. Mai 2009. BBI 2009 4087. Internetpublikation unter <http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/index.html?lang=de>

⁹ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20053694

¹⁰ Die Übersicht der im Bericht des Bundesrates 2009 beschlossenen Massnahmen findet sich auf Seite 5 und 31.

¹¹ Vgl. <http://www.fachstelle-gegen-gewalt.ch>

2 Vorgehen und Zielsetzung

In Teil II wird der **Forschungsbedarf im Bereich Gewalt in Paarbeziehungen** präsentiert. Dieser Teil wurde von den beiden Sozialwissenschaftlerinnen Marianne Schär Moser und Theres Egger verfasst. Er stützt sich auf die 2009 publizierte Studie des EBG zu Ursachen und in der Schweiz getroffenen Massnahmen (Egger & Schär Moser 2008), ergänzt durch die Rückmeldungen von ausgewählten Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis¹². Sie haben sich schriftlich und an einem Workshop beratend zu Forschungsbedarf und Forschungsschwerpunkten geäussert. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um einen multidisziplinären wissenschaftlichen Zugang und Perspektiven aus unterschiedlichen beruflichen Feldern sicher zu stellen.

Mit diesem Vorgehen beabsichtigt das EBG ein für die Forschungspraxis konkret nutzbares **Arbeitsinstrument** zur Verfügung zu stellen. Der Bericht soll in erster Linie Forschenden zur Information und Übersicht dienen und aufzeigen, zu welchen Themen Studien von besonderem Interesse sind. Auch Lehrende an Universitäten und Fachhochschulen können ersehen, zu welchen Fragestellungen Abschlussarbeiten von Studierenden von besonderem Wert sind.

Der Bericht kann eine mögliche **Referenz für Gesuchseingaben bei Förderinstitutionen** darstellen und die interdisziplinäre Herangehensweise fördern. Er soll auch dazu beitragen, bei möglichen Geldgebern (nationalen, kantonalen und kommunalen Ämtern, dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung SNF, privaten Forschungsförderungsinstitutionen etc.) ein förderliches Klima für Forschung in diesem Themenbereich zu schaffen.

Aus Gründen der Kohärenz liegt Teil II dieselbe **Definition** zugrunde, die auch für die Studie des EBG (Egger & Schär Moser 2008, S. 5) wegleitend war und die im In- und Ausland breit verwendet wird¹³:

„Gewalt in Paarbeziehungen meint alle Formen von Gewalt in den verschiedensten Konstellationen von bestehenden oder aufgelösten Paarbeziehungen zwischen Erwachsenen. Konkret also körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt in Ehe und Partnerschaft, bei heterosexuellen oder homosexuellen Paaren, bei gemeinsamem und getrenntem Wohnsitz und auch bei Paaren in der Phase der Trennung oder nach der Trennung. Diese Definition schliesst nicht aus, dass auch Kinder von Gewalt mitbetroffen sind. Sie grenzt sich aber ab von Formen von Gewalt im sozialen Nahraum, die ausschliesslich ausserhalb der Paarbeziehung stattfindet (z.B. von Eltern gegenüber den Kindern, von Kindern gegenüber den Eltern, zwischen Geschwistern).“

¹² Eine Übersicht zu den befragten Expertinnen und Experten findet sich im Impressum.

¹³ Paargewalt wird als spezifische Form von häuslicher Gewalt verstanden, vgl. dazu Schwander, Marianne (2003): Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. Neue Erkenntnisse - neue Instrumente, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, 121(2), 195-215 sowie Informationsblatt „Definition, Formen und Betroffene häuslicher Gewalt“ des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann <http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/00093/00275/index.html?lang=de>

Teil II: Gewalt in Paarbeziehungen – Forschungsbedarf

von Marianne Schär Moser und Theres Egger

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Einordnung

Gewalt in Paarbeziehungen ist ein gesellschaftliches Problem von hoher Relevanz. Um Paargewalt effektiver zu bekämpfen und nachhaltig zu verhindern, ist es entscheidend, die damit verbundenen Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge zu kennen. Zu den wichtigsten Disziplinen, die einen Beitrag zur Erforschung des Themas leisten, gehören (in alphabetischer Reihenfolge): Ethnologie / Sozialanthropologie, Gender-Studies, Kriminologie, Medienwissenschaften, Medizin, Neurowissenschaften, Pädagogik, Pflegewissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften, Religionswissenschaften, Sozialarbeit, Soziologie und Volkswirtschaft. Eine für die Forschungspraxis nutzbare Zusammenstellung des Forschungsbedarfs bei Gewalt in Paarbeziehungen muss damit nicht nur der Komplexität des Gegenstandes, sondern auch der Vielfalt der wissenschaftlichen Perspektiven gerecht werden.

Die Studie zu Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen und in der Schweiz getroffene Massnahmen (Egger & Schär Moser 2008)¹⁴ bildete die Basis für die Erarbeitung eines **systematischen Rasters**, in welchem die verschiedenen Felder für wissenschaftliche Fragestellungen skizziert wurden. Durch die Rückmeldungen von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen¹⁵, welche zunächst schriftlich Stellung nahmen, wurde dieses Raster konkretisiert. Darauf aufbauend wurden in einem nächsten Schritt im Rahmen eines Workshops mit den Expertinnen und Experten Themenbereiche und Fragestellungen herausgearbeitet, zu welchen Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien als besonders vordringlich erachtet werden.

Die Forschungsfelder werden **primär aus einer inhaltlichen Perspektive** angegangen (**Was soll geforscht werden?** Welche Fragen sollen beantwortet werden?). Diese Fokussierung geschieht im Bewusstsein, dass übergeordnete Zielsetzungen sowie methodische und kontextuelle Fragen bei der Bearbeitung der Problematik von Gewalt in Paarbeziehungen von zentraler Bedeutung sind. Die diesbezüglich wichtigsten Aspekte werden im Folgenden kurz erwähnt:

■ **Aus welchen Gründen und mit welchen Zielsetzungen soll geforscht werden?** Vor dem Hintergrund des Ziels, Gewalt in Paarbeziehungen zu bekämpfen und zu verhindern, steht der Nutzen von Forschungsergebnissen für die Praxis im Vordergrund. Gewünscht sind wissenschaftliche Arbeiten, welche Grundlage für die Ableitung von konkreten Empfehlungen und die Lösung von Praxisproblemen bieten.

■ **Wie soll geforscht werden?** Die Erforschung von Gewalt in Paarbeziehungen muss sich verschiedenen zum Teil sehr grundlegenden methodischen Herausforderungen stellen. Es handelt sich um ein Feld, in dem der Methodenforschung und -entwicklung ein besonderes Gewicht zukommt. Grundsätz-

¹⁴ Egger, Theres & Schär Moser, Marianne (2008). Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. Bern. 196pp. Internetpublikation unter www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/index.html?lang=de.

¹⁵ Vgl. die Übersicht im Impressum.

lich gilt, dass eine sinnvolle Verbindung von verschiedenen (qualitativen und quantitativen) Methoden notwendig ist, um dem Gegenstand gerecht zu werden. Insbesondere sind auch Längsschnittstudien, welche eine Verfolgung von Entwicklungen ermöglichen, erforderlich. Generell besteht ein Bedarf nach grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung. Während der Nutzen der anwendungsorientierten Studien direkt erkennbar ist, ist auch der mittel- und längerfristige Nutzen von grundlagenorientierten Forschung hoch: Sie stellt das Wissen bereit, das die Entwicklung von wirkungsvollen Massnahmen ermöglicht. Hier besteht Nachholbedarf, weil Hilfsangebote teilweise ohne diese Grundlagen entwickelt wurden bzw. aufgrund der Dringlichkeit der Situation entwickelt werden mussten. Vorhaben, welche die Praxis in Form von Evaluationen oder eines Monitoring begleiten, tragen ebenfalls zu einer effizienteren und effektiveren Interventionspraxis bei. Wirkungsevaluationen leisten hier einen wesentlichen Beitrag. Auch prospektiver Forschung kommt in dieser Hinsicht hohe Bedeutung zu.¹⁶

■ **Wer ist an der Forschung zu beteiligen?** Eine enge Anbindung der Forschung an die Praxis durch den Einbezug von Praxisexpertinnen und -experten ist ein Anliegen, dem bei der Konzeption von Studien genügend Beachtung zu schenken ist. Im Bewusstsein, dass inter- und transdisziplinäre Forschung anspruchsvoll ist, wird die Haltung vertreten, dass diese Herangehensweise nutzbringend ist. Die Zusammenarbeit über die verschiedenen Disziplinen fördert die für das Verständnis nötige Mehrdimensionalität bezüglich Fragestellungen, Methoden und Aussagen.

1.2 Aufbau und Nutzung

Im Folgenden werden in einer Übersicht **Forschungsfelder und Ansatzpunkte für Forschungsfragenstellungen** dargestellt (Kapitel 2) und **Schwerpunkte** formuliert, die aufzeigen, woran aufgrund der Erkenntnislage in Forschung und Praxis in den kommenden Jahren gearbeitet werden soll (Kapitel 3).

Die **Übersicht** in Kapitel 2 gliedert sich in die Forschungsfelder **Entstehung** (Kapitel 2.1), **Ausprägung** (Kapitel 2.2), **Folgen** (Kapitel 2.3) sowie **Massnahmen** (Kapitel 2.4) gegen Gewalt in Paarbeziehungen. Die Gliederung der ersten drei Forschungsfelder orientiert sich an dem von der Weltgesundheitsorganisation WHO verwendeten ökologischen Modell zur Erklärung von Gewalt (vgl. Abbildung S. 11). Die Gliederung des Forschungsfeldes „Massnahmen“ orientiert sich am entsprechenden Teil im erwähnten Bericht von Egger & Schär Moser¹⁷.

Diese Gliederungen sind rein analytisch zu verstehen und implizieren nicht, dass die aufgeführten Aspekte separat anzugehen und Einzelfaktoren zu untersuchen sind. Vielmehr besteht Übereinstimmung, dass es primär multidimensionale Zugänge und auf die Komplexität des Gegenstandes bezogene Forschungsdesigns braucht.

Bei jedem Forschungsfeld wird einleitend in aller Kürze auf den aktuellen Wissensstand verwiesen, ohne diesen allerdings erneut umfassend darzustellen¹⁸. Darauf aufbauend werden **Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen** skizziert, in denen eine Vertiefung oder Aktualisierung des bereits vorhandenen Wissens wünschbar ist. Dies geschieht auf sehr unterschiedlichem Niveau. Teilweise werden generelle Fragen aufgeworfen, teilweise lassen sich konkretere Fragestellungen formu-

¹⁶ Prospektive Forschung bestimmt ausgehend von Hypothesen konkrete Interventionen und überprüft deren Wirksamkeit und damit gleichsam die Hypothese, von welcher sie abgeleitet wurden.

¹⁷ vgl. Fussnote 14

¹⁸ Dieser Bericht verzichtet auf die Präsentation einer Literaturliste. Eine umfassende Literaturliste zum Themenkreis der Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen findet sich in Egger & Schär Moser (2008). Daneben gibt es eine Reihe von zugänglichen fachspezifischen Literaturstudien, aus denen die aktuelle Literatur zum Thema bzw. zu verschiedenen Aspekten davon ersichtlich ist.

lieren. Dies ist insbesondere dort möglich, wo der Wissensstand relativ gross ist oder wo es sich um Fragen zu konkreten Massnahmen handelt.

Die Darstellung des aktuellen Wissensstandes wie auch die in den einzelnen Forschungsfeldern formulierten Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen stellen eine Momentaufnahme dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei allen behandelten Forschungsfeldern (Entstehung; Ausprägung; Folgen sowie Massnahmen gegen Gewalt in Paarbeziehungen) gilt, dass bisherige Forschungsergebnisse primär bezogen auf Gewalt von Männern gegenüber Frauen in Paarbeziehungen vorliegen. In der empirischen Forschung und in der Theoriebildung besteht eine Lücke, was männliche Opfer und Frauen, die Gewalt ausüben, betrifft. Neben dem **Geschlecht** sind auch **Alter und Lebensphase** der involvierten Akteurinnen und Akteure, **Art der Beziehung** (getrennt/nicht getrennt, homo-/heterosexuell, kurz-/längerfristig, mit/ohne Kinder etc.) sowie vorhandener bzw. fehlender **Migrationshintergrund** der Beteiligten bei allen Forschungsfeldern durchgehend berücksichtigte Dimensionen.

Die Ansatzpunkte für die **Ableitung von konkreten Forschungsfragestellungen** sind in jedem Fall so **allgemein beschrieben**, dass sie grundsätzlich auf alle Fachrichtungen anwendbar sind. Je nach Disziplin stehen in der konkreten Bearbeitung jeweils andere Facetten im Vordergrund.

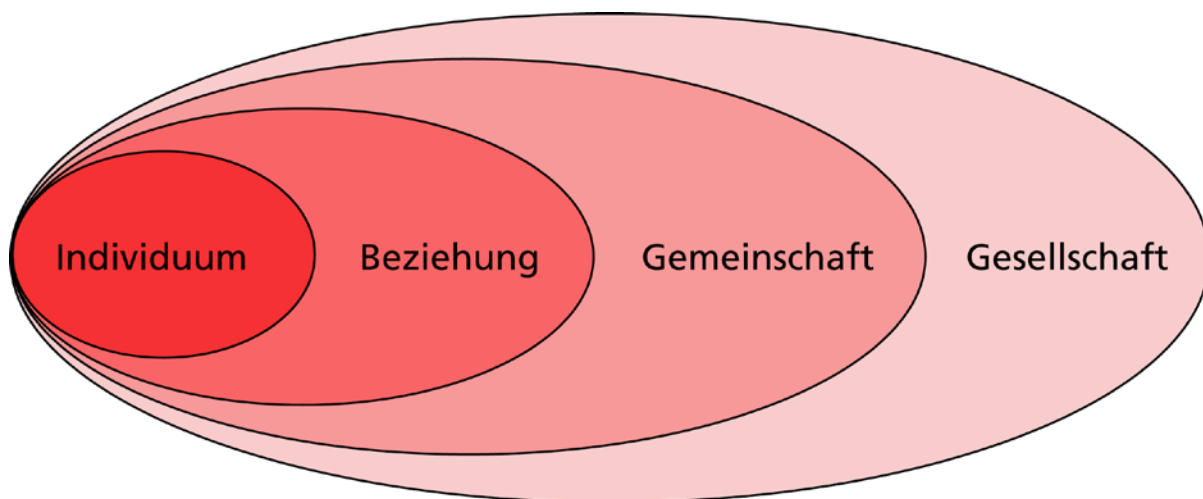
2 Forschungsfelder zu Gewalt in Paarbeziehungen – Übersicht

2.1 Entstehung

2.1.1 Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen

Wissenschaft und Praxis sind sich heute weitgehend einig, dass es nicht eine Ursache von Gewalt in Paarbeziehungen gibt. Vielmehr ist ein sich gegenseitig beeinflussendes Netz von Bedingungs- und Wirkungszusammenhängen auf verschiedenen Ebenen (Individuum, Paar, Gemeinschaft und Gesellschaft) zu betrachten (vgl. Abbildung). Dabei ist zwischen Ursachen im eigentlichen Sinn des Wortes und Risikofaktoren bzw. Risikosituationen, die das Auftreten von Gewalt begünstigen oder mit diesem korrelieren, zu unterscheiden. Dies ist insbesondere in den Sozialwissenschaften häufig schwierig¹⁹.

Ökologisches Modell zur Erklärung von Gewalt



Quelle: Egger & Schär Moser (2008, 11), orientiert an WHO (2002, 10) und Heise (1998, 265)²⁰

2.1.1.1 Ebene Individuum

Auf individueller Ebene stehen Dispositionen und Lebenslagen der Gewalt ausübenden und der davon betroffenen Personen im Fokus.

In repräsentativen Studien zu Gewalt von Männern an Frauen hat sich gezeigt, dass diese Form von Gewalt in Paarbeziehungen stärker mit den Charakteristiken des Gewalt ausübenden Partners als mit jenen der betroffenen Frau zu tun hat – inwieweit dies für gewaltbetroffene Männer gilt, ist nicht repräsentativ untersucht.

¹⁹ Es ist teilweise umstritten, ob die Unterscheidung von Ursachen und Risikofaktoren bzw. -situationen sinnvoll ist oder ob besser ein der sozialen Realität angepasster nicht-deterministischer Ursachebegriff verwendet wird, nach welchem Risikofaktoren als Teil-Ursachen gelten.

²⁰ Heise Lori L. (1998): "Violence against women: An integrated, ecological framework", Violence against Women, 4(3), 262-290. / WHO World Health Organization (Ed.) (2002): Rapport mondial sur la violence et la santé. Geneva, résumé, Internetpublikation unter: www.who.int

Breit belegt sind bei Gewalt von Männern an Frauen die Risikofaktoren Gewalterfahrung in der Kindheit, Alkohol und Suchtmittelkonsum, mangelhafte Stressbewältigungsstrategien sowie antisoziales und delinquentes Verhalten ausserhalb der Partnerschaft (vgl. Egger & Schär Moser 2008, 17ff). Weitere individuelle Risikofaktoren sind Persönlichkeitsstörungen, psychische Probleme oder bestimmte Persönlichkeitsmerkmale bzw. Stile der emotionalen Regulation (Eifersucht). Bei den soziodemographischen, -ökonomischen und -kulturellen Merkmalen (vgl. ebenda, 28ff) zeigen sich unter anderem Zusammenhänge abhängig von Bildungsniveau, Alter, Nationalität bzw. Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit.

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Welche Faktoren auf individueller Ebene charakterisieren Männer bzw. Frauen, die Gewalt gegen ihre Partnerin bzw. ihren Partner ausüben? Inwieweit lassen sich verschiedene „Typen“ beschreiben (z.B. Gewalt als Dominanz- und Kontrollinstrument vs. Gewalt aus Ohnmacht im Sinne einer Ermächtigungsstrategie)?
- Erhöhter Alkoholkonsum bei Gewalt ausübender Person und Opfer korreliert mit dem Vorkommen von Paargewalt. Wie genau sind diese Zusammenhänge zu erklären? Welche Rolle spielt der Konsum von illegalen Drogen oder Medikamenten bei Paargewalt? Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge lassen sich aufzeigen?
- In welchem Zusammenhang steht Paargewalt mit Problemen der psychischen Gesundheit? Welche Rolle spielen Persönlichkeitsstörungen? Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge lassen sich aufzeigen?
- Welcher Einfluss hat die Selbstwirksamkeitserwartung²¹ auf die Entstehung von Paargewalt? Sind Personen mit geringen oder fehlenden Selbstwirksamkeitserwartungen häufiger Opfer und/oder Verursachende von Gewalt?
- In welchem Zusammenhang steht die persönliche Gewalterfahrung als Opfer mit der Ausübung von Paargewalt? Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge lassen sich in Fällen von bidirektionaler (von beiden Beteiligten ausgehender) Paargewalt aufzeigen?
- Welche unterschiedlichen Muster von Viktimisierung und Gewaltausübung lassen sich in der Biographie von Opfern und Gewalt ausübenden Personen ausmachen? Wie fügen Opfer und Gewalt ausübende Personen selber diesen Aspekt ihres Erlebens bzw. ihres Verhaltens in ihre Lebenskonstruktion ein?
- Junge Frauen sind stärker gefährdet, Opfer von Paargewalt zu werden. Gilt dies auch für junge Männer? Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge liegen hinter dem beschreibenden Faktor Alter?
- Für die Entwicklung von Werten und sozialen Normen sind Paarbeziehungen unter Jugendlichen entscheidend; gewalttätiges oder gewaltloses Verhalten in der Beziehung kann auch für künftige Beziehungen relevant sein. Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge lassen sich diesbezüglich aufzeigen?
- In welchem Zusammenhang steht ausserhäusliche Gewalt (als gewaltausübende Person und als Opfer) zu Gewalt in der Paarbeziehung? Bekannt ist, dass antisoziales und delinquentes Verhalten ausserhalb der Partnerschaft ein starker Prädiktor für Paargewalt ist. Wie genau lassen sich diese Zusammenhänge erklären? Wie lassen sich Massnahmen daran ausrichten?
- Bezogen auf den sozio-ökonomischen Status zeigt die aktuelle Forschung kein klares Bild, zum Teil werden keine Zusammenhänge festgestellt, zum Teil korreliert Gewalt mit tiefer Bildung oder tiefem beruflichen Status. Inwieweit und in welcher Art hängen (fehlende) Bildung und beruflicher Status von Gewalt ausübender Person und Opfer mit Paargewalt zusammen? Welche Zusammenhänge zeigen sich in bezug auf die Risikofaktoren Arbeitslosigkeit und Armut?
- Welche Rolle spielen räumliche Komponenten – insbesondere Wohnverhältnisse, aber auch Wohnumgebung etc. – bei Paargewalt? Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge lassen sich aufzeigen?

²¹ „Selbstwirksamkeitserwartung“ ist ein psychologisches Konzept und bezeichnet die Erwartung einer Person, aufgrund eigenen Vermögens gewünschte Handlungen erfolgreich selber ausführen zu können und Dinge gezielt selber zu beeinflussen (vgl. z.B. Bandura, Albert (1995): Self-Efficacy: the exercise of control. New York.)

- Statistisch gesehen sind Personen ausländischer Nationalität oder Schweizer/-innen mit Migrationshintergrund häufiger in Paargewalt involviert. Was genau sind die dahinterliegenden Faktoren, die zu diesem statistischen Ergebnis führen? Inwieweit und in welcher Art hängen der Migrationshintergrund (eigene Migrationserfahrung, Lebenslage in der Schweiz, Integration, Aspekte der Herkunftskultur, Erleben von kriegerischen Ereignissen etc.) von Gewalt ausübender Person und Opfer mit Paargewalt zusammen?
- Welche Zusammenhänge bestehen genau zwischen Religionszugehörigkeit und Bedeutung der Religion im Alltag bei Gewalt ausübenden Personen und Opfern? Gibt es Unterschiede je nach Religion? Zeigen sich geschlechtsspezifische Differenzen?

2.1.1.2 Ebene Paarbeziehung

In der Partnerschaft erweist sich bei Gewalt von Männern gegen Frauen eine ungleiche Machtverteilung in der Paarbeziehung als Risikofaktor für Paargewalt, wobei insbesondere bezogen auf ausgeprägtes Dominanz- und Kontrollverhalten des gewaltausübenden Partners starke Zusammenhänge nachgewiesen sind. Partnerschaftskonflikte und die Art, wie mit ihnen umgegangen wird, spielen weiter eine bedeutende Rolle. Die kritischen Lebensereignisse Schwangerschaft, Geburt und Trennung, weitere Faktoren der Lebenslage sowie eine soziale Isolation des Paares erweisen sich als Risikofaktoren (vgl. ebenda, 21ff).

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Welchen Einfluss haben Statusunterschiede auf die Entstehung von Paargewalt und den Verbleib in gewaltbelasteten Beziehungen? Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge gibt es? Zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede?
- Welchen Einfluss hat die Arbeitsteilung von Paaren im Bezug auf die Erwerbs-, Erziehungs- und Hausarbeit? Welche Arbeitsteilungen tragen unter welchen Bedingungen zur Entstehung von Paargewalt bei?
- Welche paarbezogenen Lebensereignisse (Untreue, Streit um ökonomische Ressourcen, Erziehungskonflikte etc.) sind mit erhöhtem Risiko von Paargewalt verbunden? Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge liegen dem erhöhten Risiko von Paargewalt bei kritischen Lebensereignissen wie Schwangerschaft und Geburt zugrunde? Welche dem erhöhten Risiko in Trennungssituationen? Welche Rolle nehmen dabei kindbezogene Aspekte (Regelung der Kinderbelange, hochstrittige Elternschaft etc.) dabei ein?
- Welcher Einfluss hat die Familienkonstellation (Familienform, Kinderverantwortung, Stiefkinder, Krankheiten der Kinder etc.) auf das Konfliktverhalten der Eltern und Gewalt in der Paarbeziehung?
- Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge lassen sich bei Gewalt in Paarbeziehungen zwischen Jugendlichen bzw. im Alter aufzeigen²²?
- Ein grosser Altersunterschied zwischen Partner und Partnerin erweist sich in heterosexuellen Beziehungen als Risikofaktor für Gewalt gegen die Frau. Stimmt dieser Zusammenhang auch für Gewalt gegen den Mann sowie bei Gewalt in homosexuellen Beziehungen? Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge liegen hinter dem beschreibenden Faktor Altersunterschied?
- Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge lassen sich bei Gewalt in kurzfristigen Paarbeziehungen und Affären aufzeigen (Dating Violence)? Inwieweit unterscheiden sie sich von jenen in längerfristigen Beziehungen?
- Statistisch gesehen kommt registrierte Paargewalt in ausländischen und binationalen Paaren überdurchschnittlich häufig vor. Lässt sich der Zusammenhang auch für nicht registrierte Paargewalt (Dunkelfeld) und alle Formen von Gewalt (nicht nur körperliche) feststellen? Wie genau ist der Einfluss des Migrationshintergrunds (Lebenslage in der Schweiz, Integration, Aspekte der Herkunftskultur etc.)? Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Ausprägung der patriarchalen Strukturen und

²² Die in Egger & Schär Moser (2008) verwendete Definition, die auch diesem Bericht zugrunde liegt, konzentriert sich auf Erwachsene. Die Ausweitung des Fokus auf Paarbeziehungen im Jugendalter wird von der Praxis als relevant erachtet und verspricht Erkenntnisse für Paarbeziehungen unter Erwachsenen. Die Fokussierung von Paargewalt im Alter erfolgt im Bewusstsein, dass Gewalt insbesondere in Pflegebeziehungen in anderen verwandtschaftlichen Verhältnissen ebenso relevant ist.

Gewalt in Partnerschaften? Bezogen auf die kulturelle Differenz bei binationalen Paaren? Zeigen sich Unterschiede, je nach dem ob der Partner oder die Partnerin ausländischer Herkunft ist?

2.1.1.3 Ebene Gemeinschaft

Eine mangelnde soziale Unterstützung durch eine Gemeinschaft begünstigt die Entstehung von Paargewalt ebenso wie eine gewaltbejahende Einstellung der Beteiligten und ihres näheren Umfelds (vgl. ebenda, 26f).

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Unter welchen Voraussetzungen fördert die soziale Einbettung eines Paares in eine bestimmte Gemeinschaft (bspw. Verwandte, Freundeskreis, Nachbarschaft) die Gewalt? Welchen Einfluss hat es, wenn im Umfeld des Paares ebenfalls Paargewalt vorkommt? Wie genau präsentieren sich die Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge?
- Soziale Isolation des Paares kann eine Folge oder ein Risikofaktor von Paargewalt sein. Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge lassen sich in beiden Fällen beobachten?
- Wie beeinflusst die Einbettung in Peer-Groups die Entstehung von Gewalt in Partnerschaften unter Jugendlichen?
- Welche Faktoren auf der Ebene Gemeinschaft beeinflussen die Entstehung von Gewalt in kurzfristigen Beziehungen und Affären (Dating Violence)? Inwieweit unterscheiden sie sich von jenen in längerfristigen Beziehungen?
- Welche Faktoren auf der Ebene Gemeinschaft beeinflussen die Entstehung von Gewalt von Partnerinnen gegenüber Partnern bzw. in gleichgeschlechtlichen Beziehungen? Sind es dieselben wie bei Gewalt von Männern gegenüber Frauen?

2.1.1.4 Ebene Gesellschaft

Die Bedeutung des weiteren Umfelds, also der Gesellschaft, ist bisher in repräsentativen Studien wenig untersucht. Ungenügende Gleichstellung von Frau und Mann sowie Toleranz gegenüber Gewalt allgemein und gegenüber Paargewalt im Speziellen sind auf gesellschaftlicher Ebene begünstigende Faktoren (vgl. ebenda, 27f).

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen können internationale Unterschiede in Ausmass und Manifestationsformen von Paargewalt erklären?
- Wie wirken sozio-kulturelle Unterschiede zwischen den Landesteilen bezüglich des Vorkommens von Paargewalt? Welche Zusammenhänge lassen sich aufzeigen?
- Wie genau beeinflusst der Stand der Gleichstellung von Frau und Mann die Entstehung von Paargewalt? Zeigen sich positive Effekte durch die Förderung der Gleichstellung (Verminderung von Paargewalt)? Zeigen sich kontraproduktive Effekte (stärkeres Auftreten von Paargewalt durch den Widerstand gegen eine egalitäre Geschlechterkultur)? Wie wirkt sich eine Förderung der Gleichstellung auf die Entstehung von Gewalt von Frauen gegen Männer aus?
- Wie beeinflussen soziale und gesellschaftliche Veränderungen (z.B. Änderung von Geschlechterrollenvorstellungen) Ausmass und Auftreten von Gewalt in Partnerschaften?
- Welche Einflüsse haben die Medien (Darstellung von Gewalt allgemein und Paargewalt, Darstellung von Geschlechterrollenbildern, Berichterstattung über Fälle) auf die Entstehung von Paargewalt? Welche Aspekte erweisen sich unter welchen Bedingungen als Risikofaktoren? Inwieweit gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Medien, den Landesteilen etc.?
- Welche Gewaltkonzepte und Gewaltdiskurse lassen sich auf gesellschaftlicher Ebene aufzeigen? Wie hängen sie mit den Geschlechterbildern zusammen? Welchen Stellenwert hat das Thema „Gewalt in Partnerschaften“, welche Entwicklungen lassen sich feststellen?
- Welchen Einfluss haben Gesetzesänderungen im Bereich Paargewalt auf der Ebene von gesellschaftlichen Werten und Normen? Wie wirken sie sich auf das Verhalten aus?

2.1.1.5 Mehrdimensionale Betrachtung

Bezogen auf alle vier **Analyseebenen** (Individuum, Paarbeziehung, Gemeinschaft, Gesellschaft) **und ihr Zusammenspiel** lassen sich folgende offenen Fragen festhalten:

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Wie beeinflussen sich die Ursachen und Risikofaktoren auf den verschiedenen Ebenen gegenseitig? Was sind Risikofaktoren für das Auftreten von Paargewalt, was für deren Chronifizierung? Lassen sich Risikofaktoren eruieren, die sich besonders für eine Früherkennung und Risikoprognose eignen? Wie lassen sie sich frühzeitig erfassen?
- Lassen sich Aspekte als der Gewalt zu Grunde liegende Ursachen durch theoretische Modelle begründen und empirisch identifizieren – und von Risikosituationen trennen?
- Wie präsentieren sich die Netze von Ursachen und Risikofaktoren auf den verschiedenen Ebenen bei Gewalt von Partnern gegenüber Partnerinnen, von Partnerinnen gegenüber Partnern, sowie Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen?
- Sind die Netze von Ursachen und Risikofaktoren auf den verschiedenen Ebenen bei Gewalt in Paarbeziehungen bei Jugendlichen bzw. im Alter anders? Wie unterscheidet sich das Zusammenspiel von Ursachen und Risikofaktoren in verschiedenen Lebensphasen im Lebenslauf der Involvierten (Jugend, junge Erwachsene, Familie mit Kindern, Ältere)?
- Sind die Netze von Ursachen und Risikofaktoren auf den verschiedenen Ebenen bei Gewalt in Paarbeziehungen bei unverbindlichen Paarbeziehungen und Affären (Dating Violence) anders als in längerdauernden Beziehungen?
- Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge der Gewalt in Paarbeziehungen lassen sich bei Personen in schwierigen Lebenslagen (Prostituierte, Drogenabhängige, psychisch Kranke, Obdachlose etc.) aufzeigen? Inwieweit unterscheiden sie sich von denen bei Gewalt in Paarbeziehungen ohne diese Voraussetzungen?
- Die These, wonach Gewalt ein Problem aller Schichten und Milieus ist, lässt sich gestützt auf vorliegende Daten gleichzeitig bejahen als auch negieren. Wie wirkt sich soziale Ungleichheit auf die Entstehung von Paargewalt aus? Wie lassen sich mehrdimensionale Konzepte zur Beschreibung der sozialen Lage bei der Erforschung von Ursachen und Risikofaktoren berücksichtigen?
- Wie lassen sich bei der Erforschung von Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt migrationspezifische Bedingungen von kulturspezifischen Einflüssen abgrenzen und untersuchen?
- Welche Verhältnisse in der Kindheit zeichnen Menschen aus, die im Erwachsenenalter Gewalt in ihrer Paarbeziehung erleben? Was Personen, welche Gewalt in ihrer Paarbeziehung ausüben?
- In welchem Zusammenhang stehen Gewalt in Paarbeziehungen und ausserhäusliche Formen der Gewalt (Gewalt im öffentlichen Raum, Jugendgewalt, sexuelle Belästigung etc.). Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge lassen sich aufzeigen?

2.1.2 Förderfaktoren von gewaltlosem Handeln in Paarbeziehungen

Insgesamt gesehen ist das Forschungsfeld der Gewaltlosigkeit in Paarbeziehungen bisher wenig bearbeitet. Gewaltlos interagierende Familien oder Paare und ihr Umfeld werden in Untersuchungen wenig fokussiert. Kenntnisse über die Mechanismen von Gewaltlosigkeit sind aber für das Verständnis von Paargewalt und insbesondere im Hinblick auf das Ziel ihrer Verhinderung entscheidend. In diesem Sinn ist die Resilienzforschung, die sich mit den Bedingungen und Wirkungen von psychischer Widerstandsfähigkeit auseinandersetzt, von grosser Bedeutung.

2.1.2.1 Ebene Individuum

Die grosse Mehrheit von Frauen und Männern übt in ihrer Paarbeziehung keine Gewalt aus und ist dort auch nicht Opfer von Gewalt. Unter diesen Personen hat es auch solche, die als Risikofaktoren ausgewiesene Merkmale aufweisen. Was zeichnet Individuen aus, welche trotz Risikofaktoren gewaltlos handeln und erfolgreich mit belastenden Situationen umgehen? Was zeichnet Individuen aus, die

– auch bei belastenden Situationen und kritischen Lebensereignissen – für das Wohlergehen ihrer Partnerschaft und ihres Partners / ihrer Partnerin besorgt sind?

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Welche Faktoren auf individueller Ebene charakterisieren Frauen bzw. Männer, die gegenüber ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin keine Gewalt ausüben? Was zeichnet insbesondere Frauen bzw. Männer aus, die bekannte Risikofaktoren aufweisen?
- Welche Unterschiede auf individueller Ebene bestehen in belastenden Situationen zwischen vulnerablen und resilienten Individuen, d.h. zwischen Personen, die mit Gewalt reagieren und solchen, die erfolgreich gewaltlos damit umgehen?
- Welchen Einfluss haben wirtschaftliche und soziale Ressourcen im Zusammenhang mit dem erfolgreichen, gewaltlosen Meistern von Konfliktsituationen?
- Wie lassen sich Erkenntnisse zur erfolgreichen gewaltlosen Meisterung von Konflikten aus anderen Forschungsthemen (Resilienzförderung bei Kindern, psychische Gesundheit etc.) für das Verständnis von Paarbeziehungen nutzen?

2.1.2.2 Ebene Paarbeziehung

Was zeichnet Paare aus, welche – möglicherweise trotz Risikofaktoren und belastenden Lebenssituationen – gewaltlos handeln? Was zeichnet Paare aus, welche darüber hinaus für das gegenseitige Wohlergehen Sorge tragen und sich wohlwollend begegnen?

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Welche Charakteristiken weisen Paare aus, die ihre Beziehung gewaltlos leben, die einen wohlwollenden Umgang pflegen und für ihr gegenseitiges Wohlergehen besorgt sind? Welche Charakteristiken weisen insbesondere Paare aus, welchen dies trotz Risikosituationen gelingt?
- Welche Kommunikationsstrukturen, Konfliktlösungs- und Stressbewältigungsmodelle zeichnen Paare aus, welche trotz Risikofaktoren in der Biographie und belastenden Lebensereignissen gewaltlos handeln?
- Welchen Einfluss hat die Arbeitsteilung von Paaren im Bezug auf die Erwerbs-, Erziehungs- und Hausarbeit? Welche Arbeitsteilungen tragen unter welchen Bedingungen zur Vermeidung von Paargewalt bei?
- In welchen familiären Konstellationen (Familienform, Vorhandensein von Kindern, kranke Kinder etc.) tragen welche Faktoren dazu bei, Konflikte ohne Gewalt zu lösen? Was ist entscheidend dafür, dass getrennte Eltern gewaltlose Konfliktlösungen finden?

2.1.2.3 Ebene Gemeinschaft

Inwieweit trägt das soziale Umfeld eines Paares dazu bei, dass dieses (trotz Risikofaktoren und auch in belastenden Lebenssituationen) gewaltlos handeln kann? Unter welchen Bedingungen kommt dem sozialen Netz eine Kontroll- oder Unterstützungsfunktion zum Schutz vor Gewalt zu?

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Unter welchen Voraussetzungen kann die soziale Einbettung eines Paares in eine Gemeinschaft Paargewalt verhindern? Welche Rolle spielen Eltern, Freundinnen und Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn etc.? Wie präsentieren sich die Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge?
- Welche Faktoren auf der Ebene Gemeinschaft unterstützen gewaltloses Handeln von Partnerinnen gegenüber Partnern bzw. in gleichgeschlechtlichen Beziehungen? Sind es dieselben wie bei gewaltlosem Handeln von Männern gegenüber Frauen?
- Wie beeinflusst die Einbettung in Peer-Groups einen wohlwollenden, respektvollen Umgang von Jugendlichen in Paarbeziehungen?

- Welche Faktoren auf der Ebene Gemeinschaft verhindern die Entstehung von Gewalt in kurzfristigen Beziehungen und Affären (Dating Violence)? Inwieweit unterscheiden sie sich von jenen in längerfristigen Beziehungen?

2.1.2.4 Ebene Gesellschaft

Welche gesellschaftlichen Faktoren können dazu beitragen, dass Individuen und Paare trotz Risikofaktoren und selbst in belastenden Lebenssituationen gewaltlos handeln?

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Wie genau beeinflussen gesellschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. Verbreitung von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien) die Sicherung von gewaltlosem Handeln? Welche Aspekte erweisen sich als Schutzfaktoren, die gemeinsam mit Faktoren auf den anderen Analyseebenen die Entstehung von Gewalt verhindern?
- Wie genau beeinflusst der Stand der Gleichstellung von Frau und Mann die Sicherung von gewaltlosem Handeln? Welchen Einfluss hat dies bezüglich des Erwerbslebens (z.B. familienfreundliche Arbeitsbedingungen)? Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge lassen sich zeigen? Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede?
- Inwieweit und in welcher Art tragen Medien zur Förderung von gewaltlosem Handeln in Partnerschaften bei? Zeigen sich Unterschiede zwischen den verschiedenen Medien, den Landesteilen etc.? Welche Handlungsmöglichkeiten gäbe es?

2.1.2.5 Mehrdimensionale Betrachtung

Bezogen auf alle vier **Analyseebenen** (Individuum, Partnerschaft, Gemeinschaft, Gesellschaft) **und ihr Zusammenspiel** lassen sich folgende Fragen festhalten:

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Wie beeinflussen sich die Förderfaktoren gewaltlosen Handelns auf den verschiedenen Ebenen gegenseitig?
- Wie präsentieren sich die Netze von Förderfaktoren gewaltlosen Handelns auf den verschiedenen Ebenen bezogen auf gewaltloses Handeln von Partnern gegenüber Partnerinnen, von Partnerinnen gegenüber Partner, sowie in gleichgeschlechtlichen Beziehungen?
- Sind die Netze von Förderfaktoren gewaltlosen Handelns auf den verschiedenen Ebenen bei Gewalt in Partnerschaften bei jugendlichen Paaren bzw. Partnerschaften im Alter anders? Sind sie bei Affären und kurzfristigen Partnerschaften anders (Dating Violence) als in länger dauernden Beziehungen?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den Forschungserkenntnissen bezüglich Förderfaktoren von gewaltlosem Handeln für die konkrete Planung und Ausgestaltung von Massnahmen ableiten?

2.2 Ausprägung

Umfassende Aussagen zum **Ausmass** von Gewalt in Partnerschaften in der Schweiz sind nicht möglich. Das Ausmass von Gewalt von Männern gegenüber Frauen in heterosexuellen Partnerschaften lässt sich aufgrund bestehender Surveys²³ annähern. Sie zeigen, dass rund 10 bis 20 Prozent der Frauen im Laufe ihres Erwachsenenlebens körperliche und/oder sexuelle Gewalt und rund 20 bis

²³ Gillioz Lucienne, Jacqueline De Puy et Véronique Ducret (1997): Domination et violence envers la femme dans le couple. Lausanne: Payot / Killias Martin, Mathieu Simonin and Jacqueline De Puy (2005): Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan: Results of the International Violence against Women Survey (IVAWS), Bern: Stämpfli.

40 Prozent psychische Gewalt von ihrem Partner oder Ex-Partner erleben. Das Ausmass von Gewalt von Frauen gegenüber Männern und von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen ist bisher nicht verlässlich erfasst (vgl. ebenda, 6f). Bekannt ist, dass in der Schweiz zwischen 2000 und 2004 250 Frauen und 54 Männer Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdelikts durch den aktuellen oder ehemaligen Partner bzw. die Partnerin wurden²⁴. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)²⁵ wurden im Jahr 2010 in der Schweiz insgesamt 9233 Personen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt als Geschädigte polizeilich registriert. Davon waren 6973 weibliche und 2260 männliche Opfer. In 5968 Fällen handelte es sich um Gewalt an Frauen durch ihren (Ex-)Partner, in 1416 Fällen um Gewalt an Männern durch ihre (Ex-)Partnerin.

Um die Ausprägung zu beschreiben, muss berücksichtigt werden, dass Gewalt in Paarbeziehungen verschiedene **Formen** annehmen kann. Im Vordergrund steht dabei körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt auf verschiedenen Eskalationsstufen, die bis hin zum Mord reichen. Ein weiteres Unterscheidungskriterium ist die Beziehungsform (getrennte vs. ungetrennte Beziehung, stabile vs. kurzfristige Beziehung etc.). Diskutiert werden auch Aspekte struktureller Gewalt²⁶, z.B. im Zusammenhang mit Umgangsrechten mit Kindern bei einer Trennung.

Auch die Thematisierung von **Gewaltdynamiken und -prozessen** ist für ein umfassendes Verständnis des Ausmasses nötig. Ein gängiger Erklärungsansatz ist hier der sog. Kreislauf der Gewalt, bei dem verschiedene Phasen (Spannungsaufbau, Gewaltausbruch, Wiedergutmachung) unterschieden werden. Weiter wird unterschieden zwischen zwei Dynamiken: Gewalt als spontanes Konfliktverhalten bei Meinungsverschiedenheiten oder Uneinigkeiten kann gelegentlich – etwa anlässlich einer akuten Krise – vorkommen und muss nicht immer von derselben Person ausgehen oder kann von beiden gleichzeitig ausgehen (bidirektional). Systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten meint demgegenüber, dass eine der beiden Personen wiederholt Gewalt ausübt oder mit Gewalt droht und mit Einschüchterungen oder kontrollierenden Verhaltensweisen ein latentes Gewalklima schafft.

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Wie gross ist das Ausmass von Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz (Gewalt gegen Frauen bzw. Männer, Gewalt durch Männer bzw. Frauen, in verschiedenen Alters- und Bevölkerungsgruppen, Beziehungskonstellationen, sozialen Schichten, Wohnformen und Regionen etc.)? Zeigen sich bestimmte Bevölkerungsgruppen, die bezüglich Paargewalt als besonders verletzlich zu bezeichnen sind (z.B. Junge, Personen aus bestimmten Kulturkreisen, Menschen mit Behinderung, Drogensüchtige etc.)?
- Welche Verhalten werden überhaupt als Gewalt wahrgenommen? Inwieweit unterscheidet sich diese Wahrnehmung (nach Geschlecht, Alter, sozialem und kulturellem Hintergrund etc.). Welche Mechanismen liegen der Wahrnehmung bzw. Nicht-Wahrnehmung von Gewalt auf individueller und gesellschaftlicher Eben zugrunde? Wie kann die Wahrnehmung von Gewalt als solche gefördert werden?
- Wie lässt sich psychische Gewalt definieren und verlässlich messen? Wie lässt sich sexualisierte Gewalt definieren und verlässlich messen? Differiert die Definition je nach Geschlecht der Opfer?

²⁴ Zoder Isabel (2008): Tötungsdelikte in der Partnerschaft. Polizeilich registrierte Fälle 2000 – 2004, Neuchâtel: BFS.

²⁵ Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) liefert seit dem Jahr 2009 jährlich nationale Zahlen zu häuslicher Gewalt. Zu beachten ist bei dieser gesamtschweizerisch erhobenen Statistik jedoch, dass sich die Definition häuslicher Gewalt von der hier verwendeten Definition für Gewalt in Paarbeziehungen unterscheidet. Mit einbezogen werden nicht nur Vorfälle im Zusammenhang partnerschaftlicher Beziehungen, sondern auch die Anwendung oder Androhung von Gewalt zwischen (Stief-/Pflege-)Eltern und Kindern sowie zwischen weiteren Verwandten. Siehe <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=4307>

²⁶ Strukturelle Gewalt meint durch das vorherrschende gesellschaftliche System, die Gesellschaftsform bzw. die Strukturen entstehende und legitimierte Gewalt, z.B. durch rechtliche Regelungen.

- Welche Formen von Gewalt treten in Paarbeziehungen auf? In welchen Handlungen äussern sie sich? Wer ist wie häufig von welchen Formen betroffen? Wer übt wie häufig welche Gewalt aus? Wie beeinflussen und bedingen sich die Gewaltformen gegenseitig? Welche geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen sich? Wie lassen sich diese erklären?
- Welche unterschiedlichen Muster von Gewalterfahrung bzw. Gewaltanwendung lassen sich feststellen (Häufigkeit, Schweregrade, Kombinationen von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt)? Inwieweit zeigen sich diesbezüglich geschlechtsspezifische Unterschiede?
- Lassen sich Typen von Gewaltdynamiken nachweisen? In welchen Konstellationen erweisen sich welche Interventionen als besonders wirksam, um eine Entwicklung hin zu gewaltlosem Handeln zu fördern?
- Lässt sich nachweisen, dass bestimmte Risikofaktoren mit bestimmten Formen und Dynamiken von Gewalt in Beziehung stehen? Welchen Risikofaktoren kommt bei welchen Formen und Dynamiken von Gewalt massgebliche Bedeutung zu?
- Wie unterscheiden sich Ausmass, Formen und Dynamiken von Gewalt in unterschiedlichen Beziehungskonstellationen (bei Paaren mit Kindern, bei Patchworkfamilien, bei binationalen/uninationalen Paaren, bei gleichgeschlechtlichen Paaren, bei Jugendlichen etc.)?
- Welche anderen Arten von Gewalt (z.B. Kindsmisshandlung, Gewalt im öffentlichen Raum, Jugendgewalt) sind wie und in welchem Ausmass mit Paargewalt verbunden?
- In der Schweiz gibt es verschiedene Projekte an Spitälern, welche systematisch Gewalterfahrungen erheben. Welche Schlüsse lassen sich aus diesen bezüglich Ausmass der Gewalt ziehen? Wie lässt sich bei solchen Vorhaben eine Vereinheitlichung und damit Vergleichbarkeit erreichen?
- Welche Vorgehensweisen für quantitative Forschung zu Paargewalt lassen sich im Hinblick auf eine Vereinheitlichung festlegen, damit eine bessere Vergleichbarkeit der Studien möglich wird?
- Wie kann das Ausmass von Gewalt in Paarbeziehungen regelmässig und wiederholt vergleichbar gemessen werden (z.B. Einbau in allgemeine Crime Surveys)?
- Wie kann die quantitative Forschung zu Paargewalt kultur- und geschlechtersensitiv ausgestaltet werden (z.B. Berücksichtigung kulturell unterschiedlicher Definition von Männlichkeit, geschlechtsspezifisches Verständnis sexualisierter Gewalt)?

2.3 Folgen

2.3.1 Folgen für das Individuum, die Paarbeziehung und die Kernfamilie

Paargewalt hat direkte und indirekte Folgen für die beteiligten Partner bzw. Partnerinnen als **Individuen**. Bei den Opfern wird zwischen direkten Folgen (körperliche, psychosomatische und psychische Auswirkungen der Gewalt) und indirekten Folgen (allgemeiner Gesundheitszustand, Suizidalität, Alkohol- und Drogenkonsum, Lebenszufriedenheit etc.) unterschieden. Auch die Gewalt ausübende Person hat aufgrund ihres Verhaltens direkte und indirekte gesundheitliche und soziale Folgen (z.B. Trennung von Kindern, Wohnungsverlust) zu tragen. Diese sind kurzfristig nicht nur negativ, sondern können auch als positiv erlebt werden (Spannungsabbau, Durchsetzung des eigenen Willens etc.). Die Folgen für die gewaltausübende Person sind noch wenig untersucht. Direkte und indirekte Folgen zeigen sich auch für die **Partnerschaft** aber auch für das gesamte System der **Kernfamilie** der im selben Haushalt lebenden Personen, insbesondere bezogen auf die Beziehung von Kindern und Eltern.

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Welche kurz- und langfristigen somatischen, psychischen und sozialen Folgewirkungen von Paargewalt lassen sich generell nachweisen? Bei Opfern? Bei Mitgliedern der Kernfamilie (insbesondere Kinder, aber auch im Haushalt lebende Elternteile der Partnerin bzw. des Partners). Bei Gewalt ausübenden Personen? Zeigen sich bezogen auf die Folgen besonders verletzte Gruppen?

- Welche Folgen hat Paargewalt bei männlichen Opfern? Wie wird die Gewalterfahrung von männlichen Opfern bewertet? Welche Bewältigungsstrategien zeichnen Männer aus, die Opfer von Gewalt in einer Paarbeziehung sind (Bagatellisieren, Entschuldigen, Vergeltung, Trennung, Mobilisierung von informellen und formellen Ressourcen der Unterstützung)? Zeigen sich Unterschiede zwischen Männern in heterosexuellen und homosexuellen Beziehungen?
- Welche Folgen hat Paargewalt bei Männern bzw. Frauen, die Gewalt ausüben und wie werden diese von ihnen wahrgenommen? Wie wird die Gewalt bewertet? Welche Bewältigungsstrategien zeichnen Männer bzw. Frauen aus, die in einer Paarbeziehung Gewalt ausüben (Bagatellisieren, Entschuldigen, Mobilisierung von informellen und formellen Ressourcen der Unterstützung)? Was zeichnet (potenzielle) Täter bzw. Täterinnen aus, die freiwillig Hilfsangebote in Anspruch nehmen? Inwieweit gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede betreffend Folgen, Bewertung der Gewalt und Bewältigungsstrategien?
- Inwieweit unterscheiden sich die Folgen für die mitbeteiligten Kinder je nachdem, ob die Gewalt vom Partner, der Partnerin oder beiden ausgeht? Wie wirkt sich Gewalt auf die Beziehung zwischen Kindern und dem von Gewalt betroffenen Elternteil aus? Wie auf die Beziehung zum Gewalt ausübenden Elternteil? Inwieweit unterscheiden sich die Folgen abhängig von der Geschlechterkonstellation (Geschlecht Kind, Opfer, Gewalt ausübende Person)? Inwieweit abhängig von der verwandtschaftlichen Konstellation (leibliche Mutter vs. Partnerin, leiblicher Vater vs. Partner). Inwieweit unterscheiden sich die Folgen je nach Intervention (z.B. Aufenthalt im Frauenhaus, Wegweisung eines Elternteils etc.)? Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge liegen Polyviktimisierungen der Kinder (verschiedene Gewaltformen, in verschiedenen Kontexten etc.) zugrunde?
- Verlässliche ausserhäusliche Kontaktpersonen gelten als Schutzfaktor für Mitbetroffene. Welche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge lassen sich hier aufzeigen?
- Es sind verschiedene psychische Folgen von Paargewalt nachgewiesen. Wie werden diese Auswirkungen durch verschiedene Coping-Strategien²⁷ moderiert? Inwieweit sind die verschiedenen psychiatrischen oder psychologischen Konzepte und Messskalen (z.B. post-traumatischen Belastungsstörungen, Parental Alienation Syndrome, verschiedene Skalen zur Messung der Konsequenzen auf die psychische Gesundheit) geeignet, um diese Folgen für die psychische Gesundheit valide zu fassen? Wo müssen sie wie erweitert werden?
- Welche Folgen hat Paargewalt für die Beziehung? Unterscheiden sich die Folgen für die Partnerschaft je nach dem, ob die Gewalt vom Partner, der Partnerin oder beiden ausgeht? Zeigen sich Unterschiede zwischen homo- und heterosexuellen Beziehungen? Wie entwickeln sich gewaltbelastete Beziehungen längerfristig?
- Wie oft und unter welchen Bedingungen kommt es nach Gewaltvorkommnissen zu einer Trennung oder Versöhnung? Mit welchen Folgen für welche Beteiligten? Unter welchen Bedingungen kommt es nach der Trennung zu weiteren Gewaltakten, unter welchen Bedingungen kann sich ein konstruktiver Umgang der ehemaligen Partner/-innen entwickeln? Wie beeinflusst eine polizeiliche Intervention die Gewaltdynamik? Welchen Einfluss haben sonstige Interventionen (Beratung/Unterstützung für Opfer, Gewalt ausübende Personen, Paare)?
- Welche Bewältigungsstrategien entwickeln gewaltbelastete Paare (Mobilisierung von beziehungs-internen bzw. externen Ressourcen zur Unterstützung)? Wovon ist es abhängig, ob externe Hilfe gesucht wird? Welche Folgen für die Paarbeziehung und die Kernfamilie hat eine Intervention? Im Fall einer Trennung? Im Fall des weiteren Zusammenlebens?
- Welche Interventionen sind in welcher Situation geeignet, negative Folgen einzudämmen?

2.3.2 Folgen für die Gemeinschaft

Gewalt in der Paarbeziehung kann auch Auswirkungen haben bei den Angehörigen von Opfern und Gewalt ausübenden Personen, die nicht im selben Haushalt leben. Auch im sozialen Umfeld von

²⁷ „Coping-Strategie“ ist ein psychologisches Konzept zur Beschreibung von verschiedenen Arten des Umgangs mit belastenden Lebenssituationen und Ereignissen (vgl. z.B. Lazarus, Richard & Folkman, Susan (1984): Stress, appraisal, and coping. New York). Die Art, wie belastende Situationen und Ereignisse bewältigt werden (z.B. Ablenkung, Distanzierung, Problemfokussierung, Neubewertung der Situation etc.), bestimmt die damit verbundenen Auswirkungen wesentlich mit.

Freundes- und Bekanntenkreis sowie Nachbarschaft kann Gewalt in Paarbeziehungen zu Veränderungen und Reaktionen führen. Diese sind bisher für die Schweiz noch kaum erforscht.

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Welche Folgen hat Gewalt in Paarbeziehungen für die Angehörigen der Opfer und der Gewalt ausübenden Personen? Welche für das soziale Umfeld? Gibt es Unterschiede, abhängig vom Geschlecht von Opfer und Gewalt ausübender Person? Abhängig davon, ob es zu einer Trennung kommt oder nicht?
- Wie wird die Gewalt durch die Angehörigen bewertet? Wie durch das soziale Umfeld? Welche Bewältigungsstrategien entwickeln sie (Tabuisierung, Unterstützung etc.)? Welchen Einfluss haben kollektiv-kulturelle Aspekte (z.B. tradierte Werte) in diesem Zusammenhang?

2.3.3 Folgen für die Gesellschaft

Gewalt in Paarbeziehungen hat soziale Folgekosten, die durch das Umfeld der Betroffenen und die Gesamtgesellschaft getragen werden müssen. Dazu gehören direkte und indirekte Folgekosten, die monetär bewertet werden können, wie auch Auswirkungen auf Wohlbefinden und Lebensqualität, deren Preis sich nicht mit einem Geldbetrag ausdrücken lässt. Die Quantifizierung und Monetarisierung der sozialen Folgekosten leistet einen Beitrag zur Beschreibung der Relevanz von Paargewalt als gesellschaftliche Problematik.

2.3.3.1 Monetarisierbare direkte und indirekte Folgekosten

Zu den monetarisierbaren direkten und indirekten Folgekosten gehören beispielsweise Gesundheitskosten, Polizeikosten, Verwaltungskosten für Strafverfahren oder Scheidungen, Kosten von Beratungs- und Betreuungsangeboten, Produktionsausfälle durch Krankheit oder Todesfälle etc.. Für die Schweiz hat eine Studie aus dem Jahr 1998²⁸ erstmals die volkswirtschaftlichen Kosten angenähert. Neuere Zahlen liegen nicht vor.

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Welche direkten und indirekten Folgekosten hat Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz? Wie hoch sind die gesellschaftlich zu tragenden Folgekosten insgesamt?
- Wer hat diese Kosten zu tragen (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen, Arbeitgebende, Angehörige etc.)?

2.3.3.2 Nicht monetarisierbare immaterielle Kosten

Gewalt in Paarbeziehungen hat weiter auch negative Folgen, die sich nicht monetär bewerten lassen (intangible Kosten). Dazu gehören zum Beispiel menschliches Leid, der Verlust an Lebensqualität für verschiedene direkt oder indirekt involvierte Personen, negative Auswirkungen auf Schulklassen durch Verhaltensauffälligkeiten von mitbetroffenen Kindern und anderes mehr.

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Welche intangiblen Kosten entstehen durch Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz? Wie lassen sich diese qualitativ und allenfalls quantitativ beschreiben?

²⁸ Godenzi Alberto und Carrie Yodanis (1998): Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen. Freiburg: Universität Freiburg.

2.4 Massnahmen

2.4.1 Gesetzgeberische Massnahmen und institutionelle Angebote

In den letzten Jahren wurden in der Schweiz verschiedene Massnahmen auf **gesetzlicher Ebene** getroffen. Gewalt in Paarbeziehungen wird seit 2004 von Amtes wegen verfolgt, wobei bei bestimmten Delikten eine provisorische Einstellung des Verfahrens durch das Opfer möglich ist. Das Opferhilfegesetz verpflichtet die Kantone, für Opfer von Straftaten Anlauf- und Beratungsstellen einzurichten. Seit 2007 können gefährdete Personen dank der Gewaltschutznorm im Zivilgesetzbuch (Art. 28b ZGB) Schutzmassnahmen wie Kontaktverbot oder Wegweisung beantragen. Die Kantone haben den Auftrag, Verfahren für eine sofortige Wegweisung der gefährdenden Person im Krisenfall zu bestimmen, was sie in Form von befristeten Schutzmassnahmen wie sofortige Wegweisung und Betret- oder Kontaktverbot umgesetzt haben (vgl. ebenda, 49ff).

Bezogen auf die **Interventionsarbeit** gelten Koordination und Kooperation als wichtige Basis einer wirksamen und effizienten Prävention. In den meisten Kantonen gibt es Interventions-, Fachstellen oder Delegierte zu häuslicher Gewalt. Daneben bestehen ständige Kommissionen und Runde Tische zur Vernetzung der verschiedenen staatlichen und privaten Akteurinnen und Akteure wie Polizei, Justiz und Beratungsstellen. Die Fachstellen aber auch Angebote im Bereich der Opferhilfe und der Arbeit mit gewaltausübenden Personen sind untereinander überkantonal und auch auf nationaler Ebene vernetzt (vgl. ebenda, 56ff und 64ff).

In allen Kantonen kann die Polizei gefährdende Personen wegweisen oder andere Schutzmassnahmen anordnen. Mancherorts wurde zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, die polizeiliche Intervention mit einer proaktiven Beratung der Opfer und/oder der gefährdenden Personen zu verknüpfen (vgl. ebenda, 66ff). Erstkontakt mit Opfern oder gewaltausübenden Personen können aber auch verschiedene andere Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen (Ärztinnen und Ärzte, Lehrer/-innen, Mitarbeitende von Beratungsstellen etc.) haben. Vorgaben für deren Vorgehen sind nur selten formell verankert.

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Wie ist die Wirksamkeit der neuen rechtlichen Instrumentarien zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich allgemein zu beurteilen? Inwieweit haben sie sich zur Bekämpfung der Paargewalt bewährt, inwiefern besteht Anpassungsbedarf? Welchen Ermessensspielraum haben Behörden und Polizei bei der Umsetzung der neuen Regelungen? Wie findet dieser in der Praxis Anwendung?
- Welche Wirkungen zeigt die Offizialisierung bei den verschiedenen involvierten Akteurinnen und Akteure (Opfer, gewaltausübende Person, Familie und soziales Umfeld, Polizei, Beratungsangebote etc.)? Gibt es Unterschiede je nach Situation (Art der Gewalt, Lebenslage etc.)? Wie wirkt sich die Möglichkeit der provisorischen Einstellung des Verfahrens bei gewissen Tatbeständen in der Praxis aus? Wie oft kommt es zur Einstellung? Warum? Inwiefern gibt es Unterschiede in den verschiedenen Landesteilen?
- Welche positiven und negativen Effekte sind mit der Abschaffung bzw. allfälligen Wiedereinführung²⁹ der Kurzstrafen im Zusammenhang mit Paargewalt verbunden? Welche Erfahrungen liegen vor? Welche erwünschten und unerwünschten Wirkungen sind jeweils ersichtlich? Welche Wirkungen zeigen sich im Hinblick auf die Teilnahme von Gewalt ausübenden Personen an Therapiemassnahmen?

²⁹ Der Bundesrat hat im Sommer 2010 eine Gesetzesänderung in die Vernehmlassung gegeben, wonach er die kurzen Freiheitsstrafen wieder einführen und die bedingten Geldstrafen abschaffen will, vgl. <http://www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/themen/sicherheit/gesetzgebung/sanktionensystem.html>.

- Inwieweit beeinflussen prozessuale Hürden die Wirksamkeit der Bestimmung der zivilrechtlichen Gewaltschutznorm (Art. 28b ZGB)? Wie ist die kantonale Umsetzung ausgestaltet? Inwiefern besteht Anpassungsbedarf?
- Wie genau wird die ausländerrechtliche Härtefallregelung in den Kantonen und beim Bundesamt für Migration umgesetzt? Wird der Ermessenspielraum im Sinne des Opferschutzes angewendet? Zeigen sich Unterschiede je nach Kanton bzw. nach Geschlecht, Herkunftsland etc.?
- Inwieweit sind Massnahmen im Bereich des Zugangs zu Waffen geeignet, um Paargewalt zu verhindern bzw. gravierende Folgen zu mindern?
- Wie sind die polizeirechtlichen Wegweisungs- und Schutzmassnahmen in den Kantonen ausgestaltet? Welche Erfahrungen hat man in den Kantonen mit den neuen Regelungen gemacht? Wie sind Vollzugstauglichkeit, Wirksamkeit und Effizienz im interkantonalen Vergleich zu beurteilen?
- Welche Wirkungen zeigt die Wegweisung bei den verschiedenen involvierten Akteurinnen und Akteure (Opfer, gewaltausübende Person, Familie und soziales Umfeld, Polizei, Beratungsangebote etc.)? Inwiefern gibt es Unterschiede je nach Situation (Art der Gewalt, Lebenslage etc.)? Gibt es Unterschiede in den verschiedenen Landesteilen?
- Wie sind die gesetzlichen und vollzugsbezogenen Massnahmen in bezug auf ihre Folgen für die Kinder bei Gewalt in Paarbeziehungen zu beurteilen? Inwieweit sind ausreichende und adäquate Massnahmen vorhanden? Erhalten die Rechte der Kinder und ihr Wohlbefinden angemessene Beachtung? Welche Ansätze bestehen, um im Zusammenhang mit polizeilichen Interventionen den spezifischen Bedürfnissen von Kindern zu begegnen? Wie werden die Rechte der Kinder bei widersprüchlichen Situationen (z.B. Schutz der Mutter vs. Kontaktwunsch zum Vater) gewichtet?
- Wie wirkt sich eine ausgebaute Zusammenarbeit von Behörden und auf Gewalt spezialisierten institutionellen Angeboten auf die verschiedenen involvierten Akteurinnen und Akteure (Opfer, gewaltausübende Personen, Familie und soziales Umfeld) aus?
- Welche kantonalen Interventionsmodelle lassen sich differenzieren? Inwieweit ergänzen sich in den einzelnen Kantonen die verschiedenen Massnahmen und Angebote?? Werden die intendierten Ziele erreicht? Sind unerwünschte Nebenwirkungen sichtbar? Sind die Institutionen hinsichtlich ihres Wissens, Könnens und ihrer Ressourcenausstattung in der Lage, die Massnahmen umzusetzen? Ist das Zusammenspiel der verschiedenen Institutionen konsistent? Bestehen Hinweise auf Best Practice und auf Wirksamkeitsvoraussetzungen bzw. -faktoren?
- Welche präjudiziellen Wirkungen haben polizeiliche Interventionen auf die Rechtsprechung (z.B. Sorgerecht, Zuweisung von Ehegütern bei einer späteren Scheidung etc.)?
- Welche Auswirkungen auf den Umgang mit Paargewalt hat das Fehlen von Koordinations- und Kooperationsstrukturen in einigen Kantonen?
- Welche Modelle der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteure gibt es auf kantonaler, regionaler und übersprachregionaler Ebene? Wie sind sie hinsichtlich der Wirksamkeit und Effizienz der Präventionsarbeit zu beurteilen? In welchen Bereichen besteht Handlungsbedarf? Wie kann die Zusammenarbeit weiter optimiert werden?
- Welche Erfahrungen hat man in Kantonen mit proaktiven Modellen (automatische Weiterleitung der Daten von Opfer und Gewalt ausübender Person, Beratungsauftrag) gemacht? Wo liegen Chancen und Risiken? Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen lassen sich die Modelle in andere Kantone oder Regionen übertragen?
- Wie ist bisheriges staatliches Handeln unter einer Geschlechterperspektive einzuschätzen? Welche Folgerungen lassen sich für künftiges Handeln daraus ziehen?
- In welchem Verhältnis stehen die staatlichen Interventionen zu zivilgesellschaftlichen? Welche Schnittstellen bestehen? Wie arbeiten staatliche und zivilgesellschaftliche Strukturen zusammen? Gibt es Optimierungsbedarf?
- Welche Erfahrungen bestehen mit Case Management bei Fällen von Paargewalt?

2.4.2 Massnahmen zuhanden von Opfern und Mitbetroffenen, Gewalt ausübenden Personen sowie für Paare und Familien

Für **Opfer** gibt es in allen Kantonen ein mehr oder weniger breites und spezialisiertes Angebot von Anlauf- und Beratungsstellen nach Opferhilfegesetz. Sie stehen grundsätzlich Frauen und Männern offen, die Opfer von Paargewalt sind. Auf männliche Opfer spezialisierte Angebote gibt es kaum. In

mehreren Kantonen gibt es Frauenhäuser für gewaltbetroffene Frauen und ihren Kindern. Dazu kommen vielerorts weitere auf häusliche Gewalt spezialisierte ambulante Beratungsangebote. In der Romandie wurde ein spezialisiertes Online-Beratungsangebot im Internet aufgebaut, das sich neben Opfern und gewaltausübenden Personen auch an ihr soziales Umfeld und Fachpersonen richtet. Überall stehen den Opfern weiter allgemeine medizinische Notfalldienste von Spitälern und Ärzteschaft offen, in einigen Kantonen gibt es an Spitälern auf Gewalt spezialisierte medizinische oder psychologische Notfalldienste. Insgesamt liegt ein starkes Gewicht der Opferhilfe-Angebote bei der Bewältigung von akuten Krisensituationen (vgl. ebenda, 70ff).

In der Mehrheit der Kantone gibt es Angebote für **Personen, die in einer Partnerschaft Gewalt ausüben** oder befürchten, gewalttätig zu werden. Neben jenen, die freiwillig aufgesucht werden, bestehen verschiedenenorts Angebote mit verpflichtendem Charakter im strafrechtlichen Kontext. Von der Möglichkeit verpflichtender Zuweisungen wird in den Kantonen sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht. Die meisten Angebote sind auf gewaltausübende Männer fokussiert, entsprechende Angebote für gewaltausübende Frauen sind erst im Entstehen (vgl. ebenda, 73ff).

Daneben gibt es in der Schweiz lokal ein mehr oder weniger reiches Netz von **allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsangeboten** für Fragen rund um Familie, Beziehungen und Alltagsprobleme. Sie sind mehrheitlich nicht auf die Prävention von Partnerschaftsgewalt spezialisiert, häufig aber mit dem Thema direkt oder indirekt konfrontiert (vgl. ebenda, 76f).

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Welche Erfahrungen bestehen mit dem Früherkennen von Opfern bzw. Täter/-innen im Rahmen der allgemeinen medizinischen Arbeit (Opfer- bzw. Täter/-innen-Screenings)? Wie könnten solche Screenings umgesetzt werden? Welche Risiken und Chancen sind damit verbunden?
- Sind die bestehenden Angebote für Opfer angemessen? Erzielen sie die intendierten Wirkungen? Haben sie unerwünschte Wirkungen? Welches sind Faktoren, die den Zugang zu den Hilfsangeboten fördern oder hindern? Wie können mit den verschiedenen Angeboten die besonders verletzlichen Gruppen besser erreicht werden? Welches sind die Bedürfnisse der verschiedenen Opfergruppen und wie kann ihnen entsprochen werden? Welche Vor- und Nachteile haben allgemeine gegenüber spezialisierten Angeboten für Opfer von Paargewalt? Unter welchen Voraussetzungen sind welche Angebote sinnvoll?
- In der Praxis werden fehlende Möglichkeiten für die längerfristige Unterstützung von Opfern und Mitbetroffenen bedauert. Welche Wirkungen wären von solchen Angeboten zu erwarten? Wie könnten sie effizient ausgestaltet werden?
- Welcher Unterstützungsbedarf besteht bei männlichen Opfern? Inwieweit unterscheidet sich dieser vom Unterstützungsbedarf weiblicher Opfer? Inwieweit wird der Bedarf durch das bestehende Angebot abgedeckt? Wie sieht die Arbeit der bestehenden Angebote für männliche Opfer konkret aus? Inwieweit gibt es Unterschiede gegenüber der Arbeit mit weiblichen Opfern? Wie gross ist die Kompetenz (Wissen, Können, Wollen) zur Unterstützung von männlichen Opfern bei bestehenden Angeboten? Wie können gewaltbetroffene Männer besser erreicht werden?
- In der Praxis wird Handlungsbedarf bezogen auf die Unterstützung von mitbetroffenen Kindern gesehen. Welcher spezifische Unterstützungsbedarf besteht? Welche Angebote gibt es? Welche Angebote wären nötig? Wie müssten sie ausgestaltet werden?
- In einigen Kantonen sind Laien (Vormundschaftsbehörden) für Kinderschutzmassnahmen zuständig, in anderen professionelle Behörden. Welche Vor- und Nachteile haben die beiden Modelle?
- Sind die bestehenden Angebote für Gewalt ausübende Personen angemessen? Erzielen sie die intendierten Wirkungen? Haben sie unerwünschte Wirkungen? Welche Kombination von therapeutischen und repressiven Massnahmen ist in welcher Situation geeignet, das Wiederholungsrisiko bei Gewalt ausübenden Personen wirksam zu reduzieren? Welche Erfahrungen bestehen mit den Instrumenten zur Risikoeinschätzung von Gewalt ausübenden Personen im Rahmen von strafrechtlichen Massnahmen?

- Es gibt in der Schweiz verschiedene Ansätze für eine proaktive Ansprache von (potenziell) gewaltausübenden Personen. Welche Erfahrungen liegen vor? Wie sind die Ansätze im Vergleich zu beurteilen? Gibt es Beispiele von Best Practice, die sich in andere Kantone oder Regionen übertragen lassen?
- Wie können (potenziell) Gewalt ausübende Personen mit freiwilligen Angeboten möglichst früh erreicht werden? Wie lassen sich niedrigschwellige Angebote fördern, die zu einem frühen Zeitpunkt aufgesucht werden? Wie kann Früherkennung und Frühintervention bei Risikogruppen ohne Stigmatisierung umgesetzt werden?
- In der Schweiz bestehen für Gewalt ausübende Personen verpflichtende obligatorische und freiwillige Angebote. Welches sind Vor- und Nachteile der verpflichtenden und freiwilligen Angebote? Welche Erfahrungen hat man mit den verschiedenen Ansätzen gemacht? Wie lassen sie sich verbinden? Wie kann die Eigenmotivation der Teilnehmenden gefördert werden? Wie wirken sich die Angebote auf die weiteren Beteiligten (Partner/-in, Kinder) aus? Welche Chancen und Risiken sind mit dem Einsatz von Gewaltberatern bzw. Gewaltberaterinnen mit eigenem Migrationshintergrund verbunden?
- Wie sind die verschiedenen Angebote für Gewalt ausübende Männer bzw. Frauen genau ausgestaltet? Inwieweit unterscheidet sich die Arbeit mit Gewalt ausübenden Männern von derjenigen mit Gewalt ausübenden Frauen? Inwieweit lassen sich die Konzepte in der Arbeit mit Männern auf diejenige mit Frauen übertragen? Welches Wirkungsmodell steht hinter den verschiedenen Angeboten? Welche Wirkungen werden mit den Angeboten erzielt? Welche Faktoren beeinflussen die Wirksamkeit der Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen (Merkmale der Person und ihres Umfelds, Merkmale des Angebots)? Gibt es Beispiele von Best Practice, die sich in andere Kantone oder Regionen übertragen lassen?
- Welche allgemeinen Beratungsangebote sind für das Thema Paargewalt besonders relevant? Gibt es bezüglich des Angebots Unterschiede nach Sprachregion, Kanton? Inwieweit sind die nötigen Kompetenzen (Wissen, Können, Wollen) bei den relevanten Akteurinnen und Akteure vorhanden?
- Sollen Therapeutinnen und Therapeuten sowie Berater/-innen ihren Arbeitsrahmen der Problematik der Paargewalt anpassen (z.B. spezifische Paar-/Familientherapien für Gewalt)? Sollen eher familien-therapeutische oder individuelle Zugänge gewählt werden?
- Welche Möglichkeiten gibt es, die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten mit Angeboten zur Unterstützung und Beratung zu erreichen? Welche Zugänge erweisen sich in welcher Situation als besonders wirksam? Gibt es Beispiele von Best Practice, die sich in andere Kontexte (z.B. andere Kantone, andere Migrationsgemeinschaften) übertragen lassen? Gibt es Themen (z.B. Förderung der sozialen Akzeptanz von Scheidungen etc.), die in der Informations- und Beratungsarbeit für die Migrationsbevölkerung besonders wichtig wären?
- Welche Erfahrungen gibt es mit obligatorischen Beratungen bei kritischen Lebensereignissen? Inwieweit sind sie zur Verhinderung von Paargewalt oder zur Früherkennung geeignet? Was sind Chancen und Risiken von obligatorischen Beratungen?
- Inwiefern leistet Elternbildung einen Beitrag zur Verhinderung von Paargewalt?

2.4.3 Bildung, Information, Sensibilisierung

In der Praxis wird gefordert, dass potenziell mit Paargewalt konfrontierte **Fachpersonen** (Polizei, Gerichte, Sozialarbeit, Gesundheitswesen etc.) genügend Wissen und Sensibilität haben müssen, um ihre wichtige Aufgabe etwa im Bereich von Früherkennung wahrzunehmen. Dafür werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen propagiert und teilweise realisiert (vgl. ebenda, 78ff).

Die Information und Sensibilisierung der breiten **Öffentlichkeit** werden als wichtige Aspekte im Umgang mit Paargewalt verstanden. Dabei wird als wichtig erachtet, dass vertiefte und differenzierte Informationen vermittelt und besonders verletzte Bevölkerungsgruppen gezielt angesprochen werden. Hier handelt es sich um eine Aufgabe, die laufende Bemühungen erfordert (vgl. ebenda, 78ff).

Ansatzpunkte für wissenschaftliche Fragestellungen

- Welche Berufsgruppen bzw. Funktionen erweisen sich als besonders relevante Akteurinnen und Akteure im Zusammenhang mit der Verhinderung von Paargewalt? Inwieweit gibt es diesbezüglich Unterschiede nach Sprachregion, Kanton etc.?
- Welche Effekte hat die Information, Ausbildung und Sensibilisierung auf die konkrete Arbeit von Fachpersonen? Lässt sich belegen, dass sie zur Verhinderung von Paargewalt oder zur Früherkennung beiträgt? Inwieweit zeigen sich Unterschiede zwischen den Berufsgruppen, Sprachregionen, Kantonen etc.? Welche Wirkungen bezogen auf die Kernaufgabe der entsprechenden Berufe lassen sich mit Information und Sensibilisierung erzielen (z.B. raschere und effizientere Behandlung durch konsequente Berücksichtigung von Gewalt als möglicher Ursache von Krankheiten oder Entwicklungsstörungen)?
- Wie ist der Wissensstand zum Thema Paargewalt in den verschiedenen relevanten Berufsgruppen? Welche Haltung nehmen sie gegenüber der Problematik ein? Welchen Handlungsspielraum haben sie und wie nutzen sie diesen? Zeigen sich Unterschiede nach Berufsgruppe, Sprachregion, Kanton etc.?
- In welchen Fachbereichen erscheint eine Integration der Thematik in die Grundausbildung, in welchen in die Weiterbildungen als sinnvoll? Sind in bestehenden Aus- und Weiterbildungsangeboten inhaltliche Aspekte wie die Geschlechterperspektive, mitbetroffene Kinder oder Migrantinnen und Migranten genügend abgedeckt? Lassen sich Beispiele von Best Practice zur Information, Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen finden, die sich in andere Kantone oder Regionen übertragen lassen?
- Wie gut ist die Bevölkerung über das Thema Paargewalt informiert? Wie ist die Kenntnis bezogen auf geschlechtsspezifische Aspekte dieser Gewalt? Welche Haltungen lassen sich feststellen? Gibt es Unterschiede je nach Sprachregion, Kanton?
- In welcher Weise können Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zur Verhinderung von Paargewalt oder zur Früherkennung beitragen? Welche Wege der Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit oder spezifischer Zielgruppen in der Bevölkerung erweisen sich als besonders wirksam? Welche als besonders effizient (Kosten-Nutzen-Verhältnis)? Wie ist die Wirksamkeit von nationalen vs. lokalen Aktivitäten zu beurteilen? Sind allgemeine oder zielgruppenbezogene Angebote wirkungsvoller? Lässt sich eine Wirkung belegen?
- Sind in bestehenden Massnahmen zur Information und Sensibilisierung bei der Öffentlichkeit inhaltliche Dimensionen wie die geschlechtsspezifische Aspekte, mitbetroffene Kinder oder Migrantinnen bzw. Migranten genügend abgedeckt?
- Welche Möglichkeiten gibt es, die Zielgruppe der Migrantinnen bzw. Migranten mit Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen zu erreichen? Welche Zugänge erweisen sich in welcher Situation als besonders wirksam? Gibt es Beispiele von Best Practice, die sich in andere Kontexte (z.B. andere Kantone, andere Migrationsgemeinschaften) übertragen lassen?
- Wie lassen sich Primärpräventionsmassnahmen an Schulen am besten gestalten? Welche Erfahrungen gibt es mit direkten Zugängen (Paargewalt als Thema) gegenüber indirekten (z.B. Arbeit an Rollenbildern)? Wie funktionieren die bestehenden Ansätze? Wie lassen sie sich in andere Kontexte (z.B. andere Sprachregionen, andere Kantone, andere Altersgruppen) übertragen?

3 Schwerpunkte des Forschungsbedarfs

Die in Kapitel 2 zusammengestellten Fragen beschreiben den Forschungsbedarf systematisch in seiner ganzen Breite, ohne dass eine Gewichtung vorgenommen wird. In dieser Fülle von Ansatzpunkten für wissenschaftliche Fragestellungen gilt es, sinnvolle Schwerpunkte zu setzen. Es soll definiert werden, woran in den nächsten Jahren aufgrund der Erkenntnislage in Forschung und Praxis wissenschaftlich gearbeitet werden sollte. Gestützt auf die Rückmeldungen der Expertinnen und Experten stehen zwei Querschnittsperspektiven und fünf inhaltliche Themenbereiche im Vordergrund.

3.1 Querschnittsperspektiven Gender und Migration

Wie bereits festgestellt, besteht bei allen Themenbereichen Bedarf zur Schliessung der Erkenntnislücken bezogen auf männliche Opfer und Frauen, die Gewalt ausüben. Bei der Dimension „**Gender**“³⁰ gilt, dass sich vorhandenes Wissen bezüglich Paargewalt von Männern an Frauen nicht einfach übertragen lässt, vielmehr deuten bisherige Erkenntnisse darauf hin, dass sehr unterschiedliche Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge zu erwarten sind.

Weiter zeigt die Statistik, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Paargewalt involviert sind. Die Faktoren, die zu diesem statistischen Ergebnis führen, sind noch wenig geklärt. Es ist bisher kaum möglich, migrations- von kulturspezifischen Einflüssen zu unterscheiden, ebenso ist wenig über die Zusammenhänge von Paargewalt und gesellschaftlichem Integrationsgrad bekannt. Die Kategorie „**Migration**“ ist damit ebenfalls ein Aspekt, der bei allen Forschungsvorhaben zum Thema reflektiert werden sollte.

Der **Mainstreamingansatz**³¹ ist ein effektives Vorgehen, um diese beiden Themen systematisch in die Forschung zu Gewalt in Paarbeziehungen einzubringen. Damit ist gemeint, dass die Kategorien Geschlecht und Migration/Herkunft bei Forschungsvorhaben als Querschnittsthemen in Konzeption, Realisierung, Auswertung, Präsentation und Umsetzung von empirischen Studien und theoretischen Arbeiten aufgenommen werden. Dabei sind die Kategorien nicht nur einzeln, sondern aufeinander bezogen zu behandeln (Intersektionalität)³². Das bedeutet, dass die Wechselwirkung der Dimensionen Geschlecht und Migration/Herkunft auf der individuellen, paarbezogenen, gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Ebene ebenfalls zu berücksichtigen sind. Damit wird auf die verschiedenen Gruppen von Akteurinnen und Akteuren (z.B. Männer mit Migrationshintergrund als Opfer bzw. Ausübende von Paargewalt / Männer ohne Migrationshintergrund als Opfer bzw. Ausübende von Paargewalt etc.) fokussiert, die je nach Art der „Kreuzung“ der Dimensionen in verschiedenen Wechselwirkungen zueinander stehen. Weiter sollte, wo sinnvoll, die Intersektionalität mit anderen Kategorien wie Alter, soziale Schicht, sexuelle Orientierung etc. berücksichtigt werden. Wo möglich sollen bestehende Strukturen, Abläufe und Instrumente so ausgestaltet werden, dass die Reflexion der Kategorien Gender und Migration/Herkunft verbindlich gefordert ist (z.B. Integration in Formulare für Forschungsan-

³⁰ „Gender“ bezeichnet das soziale (in Abgrenzung zum biologischen) Geschlecht, d.h. die Frauen und Männern in einer Gesellschaft entgegengebrachte Erwartungshaltungen und die Art und Weise, wie Frauen und Männer sich dazu positionieren („doing gender“).

³¹ Mainstreaming bezogen auf die Kategorie Gender ist eine an der UNO-Weltfrauenkonferenz in Peking im Jahre 1995 verabschiedete und inzwischen international angewendete Strategie. Mainstreaming (in die Hauptrichtung einbringen) bedeutet, dass ein Thema mit Selbstverständlichkeit aufgenommen und als Querschnittsthema bei allen laufenden Vorhaben berücksichtigt wird. Geschlecht, aber auch Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung oder soziale Schicht sind die am häufigsten angeführten Diversitäts-Dimensionen.

³² Die Forderung nach einer intersektionalen Behandlung der Themen stellt die Wechselwirkungen verschiedener Diversitäts-Dimensionen ins Zentrum („Kreuzung“ der Dimensionen). Sie ist im Zusammenhang mit dem Erkennen von Mehrfachdiskriminierungen und allgemein bei zielgruppenspezifischen Analysen ein wichtiges Konzept.

träge, Prüfkriterien für Finanzierungen oder Publikationen, Berücksichtigung bei Regelungen für die Kommunikation von Ergebnissen, Einbau in Qualitätssicherungsinstrumente, Integration in Kompetenzzentren etc.). Ziel ist, durch ein derartiges Mainstreaming differenziertere Erkenntnisse zu ermöglichen, die wiederum die Grundlage für zielgruppenspezifische Massnahmen bieten können.

Der Mainstreaming-Ansatz impliziert nicht, dass jedes Forschungsvorhaben immer alle Aspekte bzw. Gruppen von Akteurinnen und Akteuren berücksichtigen muss. Eine geschlechter- und migrationsensitive Forschung bedeutet vielmehr, dass eine **Reflexion der beiden Dimensionen** stattfindet und das eigene Forschungsvorhaben bezüglich dieser Kategorien klar positioniert wird.

Künftig ist sorgfältig zu prüfen, ob noch weitere Diversitäts-Aspekte wie beispielsweise Alter oder soziale Schicht in identischer Weise als Querschnittsthemen für die Forschung zu Gewalt in Paarbeziehungen festgelegt werden sollen.

Die Definition von Geschlecht und Migration/Herkunft als Querschnittsthemen unterstreicht deren Wichtigkeit für die Erforschung des Themas Gewalt in Paarbeziehungen insgesamt. Gleichzeitig ist damit die **Gefahr** verbunden, dass der Verzicht auf die Fokussierung von Geschlecht und Migration/Herkunft als eigene Themenfelder dazu führt, dass diese Dimensionen vernachlässigt werden. Ein Funktionieren des Mainstreaming-Ansatzes setzt den Willen voraus, die Dimensionen Geschlecht und Migration/Herkunft als relevant zu akzeptieren und dementsprechend zu berücksichtigen. Gleichzeitig bedingt dies auch die Fachkompetenz, sich damit auseinanderzusetzen und basierend auf fundierten Analysen die eigenen Forschungsvorhaben geschlechter- und migrations sensitiv auszugestalten. Der Wille entsteht primär durch Sensibilität der jeweiligen Forschenden und der finanzierenden Förderorganisationen. Die Fachkompetenz lässt sich aneignen oder durch gezielte Zusammenarbeiten mit spezialisierten Fachpersonen einholen.

3.2 Themenbereiche

In den folgenden fünf inhaltlichen Themenbereichen besteht in den nächsten Jahren der grösste Bedarf an wissenschaftlichen Studien. Bei allen Themen gilt, dass Forschungsvorhaben die Dimensionen Geschlecht und Migration/Herkunft als Querschnittsthemen reflektieren und angemessen berücksichtigen sollten.

1) Vorkommen, Muster, Dynamik und Auswirkungen von Gewalt in Paarbeziehungen

Das Ausmass von Paargewalt in verschiedenen Beziehungskonstellationen und Lebenssituationen soll genauer untersucht werden. Basis dafür hat eine nationale Prävalenzstudie zu schaffen, welche die Häufigkeit differenziert nach verschiedenen Dimensionen (unter anderem Gewaltform, Geschlecht, Herkunft, sexuelle Orientierung, gemischt- vs. gleichkulturelle Partnerschaft, Familienphase, Alter, soziale Schicht, Landesteil etc.) erfasst. Die Erhebung **quantitativer Dimensionen** von Paargewalt sollte durch **qualitative Analysen** ergänzt werden. Dazu gehört die vertiefte Analyse von Entstehungsmustern vom ersten Auftreten bis zur Chronifizierung von Paargewalt, ebenso die Untersuchung der Entwicklung von gewaltbelasteten Beziehungen hin zu wohlwollenden, gewaltfreien und umgekehrt. Untersucht werden soll ebenfalls, wie die verschiedenen Formen von Paargewalt miteinander in Beziehung stehen und unter welchen Umständen sie sich allenfalls gegenseitig bedingen. Darüber hinaus ist zu ergründen, ob und wie Paargewalt mit der Ausübung von Gewalt ausserhalb des häuslichen Kontextes zusammenhängt. Weiter interessieren die Auswirkungen der Paargewalt auf die beteiligten Akteurinnen und Akteure, insbesondere in der Kernfamilie (vgl. Themenschwerpunkt IV), aber auch darüber hinaus (Verwandte, Freundeskreis, Nachbarschaft, Gesellschaft). Auch die qualitativen Analysen sollen die verschiedenen Differenzkategorien (Geschlecht, Herkunft, Alter etc.) berücksichtigen. Im Hinblick auf die Verhinderung von Paargewalt und vor dem Hintergrund des Ziels, die interge-

nerationale Weitergabe von Paargewalt zu unterbrechen, interessiert dabei insbesondere auch ein lebensphasenspezifischer Blickwinkel, welcher Vorkommen, Entwicklung und Auswirkungen in den verschiedenen Generationen mit berücksichtigt.

II) Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen von gewaltbelasteten und gewaltfreien Beziehungen

Im Hinblick auf eine wirksame Früherkennung und Risikoanalyse sowie eine zielgruppenspezifische Prävention und Bekämpfung von Gewalt ist die Untersuchung der Entwicklungs- und Entstehungsbedingungen und Prozesse von gewaltbelasteten und gewaltfreien Beziehungen wesentlich. Die Erforschung der Ursachen von Paargewalt auf den verschiedenen Analyseebenen und die Differenzierung von **Ursachen und Risikofaktoren** nach beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Aspekten ist ein wichtiger Beitrag zur Prävention. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Betrachtung von Entwicklungen bei verschiedenen Beziehungskonstellationen (weibliche/männliche Opfer bzw. Gewaltausübende, gleich-/gegengeschlechtliche Beziehungen etc.) und in verschiedenen Phasen der Partnerschaft (vor/nach Gewalterfahrung, Adoleszenz bis Alter, mit/ohne Kinder etc.), bei verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und in verschiedenen Lebensverhältnissen. Von Interesse sind auch Verlaufsstudien, die aufzeigen, wie sich Gewalt ausübende Personen und Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen nach Interventionen und Massnahmen weiter entwickelt haben. Interventionsforschung kann zur Verbesserung der Präventionsangebote beitragen, insbesondere wenn die beeinflussbaren Risikofaktoren bekannt sind

Grundlagen für effiziente Prävention werden auch durch die Erforschung der Schutzfaktoren geliefert. Hier geht es um die Klärung der Frage, wie trotz Vorliegen von Risikoaspekten gewaltfreie, wohlwollende Partnerschaften gelebt werden können.

III) Staatliche und zivilgesellschaftliche Präventions- und Interventionsmassnahmen

In der Schweiz werden auf unterschiedlichen Ebenen Massnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen durch staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure ergriffen. Rechtliche Instrumente und Interventionsmodelle werden ergänzt durch Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für (Mit)Betroffene und allgemeinen Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt. Ein grosser Teil dieser Massnahmen will durch Frühintervention unmittelbar drohende oder ausgeübte Gewalt möglichst frühzeitig erkennen und verhindern oder deren Wiederholung unterbinden (Sekundärprävention) und negative Folgen eindämmen (Tertiärprävention). Andere Massnahmen wollen der Gewalt zuvor kommen und setzen bei Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren an (Primärprävention).

Bezogen auf alle Handlungsebenen besteht ein Bedarf nach Analysen, welche Ausgestaltung, Umsetzung, erwünschte und unerwünschte Wirkungen, Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen untersuchen, miteinander vergleichen und Best Practice identifizieren (Evaluationen und Wirkungsforschung). Bei Angeboten für Opfer und Gewaltausübenden interessieren ganz besonders auch zielgruppenorientierte Analysen, welche die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen erheben und die Massnahmen bzw. ihre Wirkung daran messen. Im Fokus stehen hier auch Gruppen, welche von bestehenden Angeboten kaum erreicht werden. Vielversprechend scheint auch die Erforschung von neuartigen, innovativen Ansätzen zur Prävention und Intervention.

Unabdingbar sind weiter Forschungsergebnisse, die aufzeigen, wie sich die Einführung der neuen rechtlichen Regelungen (strafrechtliche Officialisierung der Gewalt in Paarbeziehung 2004, zivilrechtlicher Gewaltschutzartikel 2007) auf Häufigkeit, Intensität und Erscheinungsweise von Gewalt in Paarbeziehungen ausgewirkt hat. Hier sind differenzierte Gesetzesevaluationen mit Schwerpunkt auf der Umsetzungsebene gefragt.

IV) Paargewalt im Familiensystem: Paare und mitbetroffene Kinder

Die Untersuchung des Familiensystems hat beim Thema Paargewalt eine grosse Bedeutung. Paargewalt betrifft nie nur die direkt beteiligten Partner/-innen als Individuen, sie prägt in entscheidendem Masse auch die Paarbeziehung und das System der Kernfamilie, insbesondere auch die Kinder in diesem Kernfamiliensystem.

Aktuell arbeiten verschiedene Kantone an der Einrichtung von spezifischen Unterstützungsmodellen für mitbetroffene Kinder. Damit bietet sich die Gelegenheit, diese kindbezogenen Interventionen bezüglich Konzeption, Umsetzung und Wirkungen zu untersuchen, miteinander zu vergleichen und Best Practice zu beschreiben. Für eine spezielle Fokussierung dieser Thematik spricht weiter, dass es bei mitbetroffenen Kindern zu längerfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Entwicklungsstörungen kommen kann und dass das Risiko, später Gewalt auszuüben (Jugendgewalt, Paargewalt) oder Opfer von Gewalt zu werden, erhöht ist (intergenerationellen Gewaltkreislauf). Forschung, welche die nötigen Grundlagen schafft, um diesen Gewaltkreislauf gezielt zu durchbrechen, ist nutzbringend. Dabei ist eine differenzierte Analyse unter Berücksichtigung der oben dargestellten Querschnittsthemen Gender und Migration wichtig: ob Mädchen oder Knaben betroffen sind, ob Mutter und/oder Vater Opfer und/oder gewaltausübende Person sind etc., kann eine entscheidende Rolle bezüglich Gewaltdynamik, Gewalterleben und Folgen der Gewalt spielen. Ebenso können je nach Alter und Herkunft der Beteiligten unterschiedliche Zusammenhänge vermutet werden.

V) Gewalt in Paarbeziehungen in Fachwelt und Öffentlichkeit

Aktuelle Forschungsergebnisse in diesem Themenfeld sind zentral, um zu einem besseren Verständnis des fachlichen und gesellschaftlichen Diskurses und der unterschiedlichen Haltungen zu diesem sozialen Problem zu gelangen. Weiter sollen sie Erkenntnisse darüber liefern, welche Auswirkung die Wahrnehmung und Bewertung von Paargewalt auf die Entwicklung von Präventions- und Interventionsangeboten hat.

Bei der **Fachwelt** stehen die verschiedensten Akteurinnen und Akteure in sozialen, pädagogischen, medizinischen, therapeutischen, juristischen, polizeilichen etc. Wirkungsfeldern im Zentrum. Ihre Wahrnehmung und Bewertung der Problematik Paargewalt je nach konkreter Konstellation (z.B. Geschlecht und Herkunft von Opfern und gewaltausübenden Personen, Gewaltform) aber auch ihr diesbezügliches (vorhandenes oder fehlendes) Fachwissen und ihre Kompetenz sowie der Einfluss all dieser Aspekte auf das konkrete Handeln im Arbeitsalltag sind im Hinblick auf erfolgreiche Interventionen aber auch die gezielte Qualifizierung von Fachpersonen von entscheidender Bedeutung. Notwendig ist in diesem Zusammenhang auch die systematische Erforschung der entsprechenden Angebote und ihres Umfelds (Institutionenforschung). Dabei ist, wann immer möglich, die Perspektive der Nutzer/-innen mit einzubeziehen.

Bezogen auf die **Öffentlichkeit** stellt sich die Frage, wie Paargewalt in ihren unterschiedlichen Formen bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen und bewertet wird. Dabei interessiert auch der Stellenwert der Paargewalt im Vergleich zu anderen Arten von Gewalt. Die Darstellung von Paargewalt in den Medien und der Einfluss dieser Darstellungen auf die Wahrnehmung der Öffentlichkeit sollte weiter untersucht werden.

Bei diesem Themenfeld ist die Einnahme einer historischen Perspektive entscheidend, d.h. die Untersuchung der Veränderung dieser Wahrnehmung und Bewertung über die Zeit sowohl in Fachkreisen als auch in der Öffentlichkeit. Eine historisch orientierte Diskursforschung kann hier Aufschlüsse geben. Ein weiteres Anliegen ist die Untersuchung des Einflusses und der Entstehung von paargewaltbezogenen Stereotypen und Fragen des kulturellen Einflusses auf diese Prozesse (Herkunft, Landesteile der Schweiz).

Teil III: Massnahmen des Bundes

In seinem Bericht hat der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen verabschiedet, die mit denen er die Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen in den nächsten Jahren verstärken will (vgl. Tabelle):

Übersicht über die von verschiedenen Ämtern geplanten Massnahmen		Verantwortlich
A)	Den einzelnen Ämtern und Stellen innerhalb der Bundesverwaltung Fachwissen und Kontakte zu Expertinnen und Experten zur Verfügung stellen für die Umsetzung der geplanten Massnahmen	EBG
B)	Die Umsetzung von Artikel 28b ZGB (inklusive Artikel 55a StGB) evaluieren	BJ
C)	Die Härtefallkriterien (Art. 31 VZAE) in Fällen häuslicher Gewalt (Art. 50 Abs. 1 Bst. b AuG) konkretisieren	BFM
D)	Die Weiterleitung der Daten nach den Artikeln 8 OHG und 305 StPO im Rahmen der Evaluation des revidierten OHG und der neuen StPO prüfen	BJ
E)	Eine Untersuchung zur Anwendung von Geldstrafen bei häuslicher Gewalt vorbereiten	BFS
F)	Die Vernetzungsaktivitäten im Bereich der kantonalen Interventionsstellen und der Arbeit mit Tätern und Täterinnen weiterführen	EBG
G)	Der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz OHG (SVK-OHG) empfehlen, Vernetzungsmöglichkeiten zu prüfen und zu unterstützen	BJ
H)	Die Koordination auf Bundesebene durch die Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe verstärken	EBG
I)	Im Rahmen der OHG-Evaluation prüfen, ob OHG-Angebote den verschiedenen Opfergruppen gerecht werden	BJ
J)	Das Thema häusliche Gewalt verstärkt in die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Migrationsbereich integrieren	BFM
K)	Häusliche Gewalt im Rahmen der Information der Ausländerinnen und Ausländer über ihre Rechte und Pflichten thematisieren	BFM
L)	Die Unterstützung von Aktivitäten zur Prävention von Kindesmisshandlung weiterführen	BSV
M)	Prüfen, ob im Rahmen der Empfehlungen an die Kantone auf Anti-Gewalt-Programme für gewalttätige Ausländer hingewiesen werden kann	BFM
N)	Weiterbildungsangebote für Richterinnen und Richter prüfen	BJ und EBG
O)	Die Ausbildungsbeiträge im Bereich Opferhilfe weiterführen	BJ
P)	Massnahmen zum Schutz von Angehörigen vor alkoholbedingter Gewalt im Rahmen des Nationalen Programms Alkohol 2008–2012 entwickeln und umsetzen	BAG
Q)	Analysen zu polizeilich registrierten Fällen basierend auf PKS publizieren	BFS
R)	Gezielte Ansprache von Migrantinnen und Migranten prüfen	BFM
S)	Eine Studie zu den volkswirtschaftlichen Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen erstellen	EBG in Kooperation mit anderen Ämtern
T)	Eine Studie zu den Forschungslücken im Bereich häusliche Gewalt erstellen und Forschungsinstitute gezielt ansprechen, damit die Lücken geschlossen werden	EBG

Quelle: Bericht (2009), S. 4119f ³³

³³ Bericht (2009): Bericht des Bundesrates über Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen (in Erfüllung des Postulats Stump 05.3694 vom 7. Oktober 2005) vom 13. Mai 2009. Internetpublikation unter <http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/index.html?lang=de>

Diejenigen Massnahmen, die einen Beitrag leisten zur Schliessung von Forschungslücken, werden im Folgenden ausgeführt.

1 Gesetzesevaluationen

Bundesamt für Justiz BJ

Wie in seiner Stellungnahme zur Motion Fiala 08.3495³⁴ dargelegt, beabsichtigt der Bund die praktische Umsetzung des 2007 neu eingeführten **Artikel 28b Absatz 1 ZGB (Gewaltschutznorm)** genau zu beobachten und dessen Wirksamkeit zu evaluieren. Die Evaluation sollte vom BJ fünf Jahre nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen durchgeführt werden, sodass hinreichende Erfahrungen bestehen. Erste Ergebnisse sind frühestens ab 2013 zu erwarten. Gleichzeitig mit der erwähnten Evaluation soll die Anwendung von **Artikel 55a StGB (Verfahrenseinstellung)** und dessen Auswirkungen auf die Prävention von Gewalt in Ehe und Partnerschaft untersucht werden (ebenda, Massnahme B, S. 4119).

Im Rahmen der geplanten **Evaluation des revidierten Opferhilfegesetzes** sollen insbesondere auch für Opfer häuslicher Gewalt relevante Aspekte (Datenweitergabe, Adäquanz von Angeboten für unterschiedliche Opfergruppen) untersucht werden (ebenda, Massnahme D und Massnahme I, S. 4119).

2 Statistik und Sonderauswertungen

Bundesamt für Statistik BFS

Die **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)** liefert seit 2009 u.a. auch Zahlen zu polizeilich registrierten Vorkommnissen im Bereich der häuslichen Gewalt.³⁵ Die PKS dient dem BFS als Grundlage für **Sonderauswertungen** im Bereich der häuslichen Gewalt (ebenda, Massnahme Q, S. 4119). Sonderauswertungen zu Tötungsdelikten im häuslichen Bereich und in Partnerschaften wurden bereits 2006 und 2008 publiziert³⁶.

Bundesamt für Justiz BJ / Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Das BJ und das EBG beteiligen sich an einem von der Kantonalen Konferenz der Polizeikommandanten KKPKS initiierten und vom Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich durchgeführten **Crime Survey**, in den ein spezifisches Fragemodul zu Gewalt in Paarbeziehungen integriert wurde. Diese Untersuchung wird dem BJ wichtige Hinweise für die Beantwortung des Postulats Fehr 09.3878³⁷ liefern. Der Bericht wird dem BJ und dem EBG 2011 vorliegen.

3 Studien

Bundesamt für Gesundheit BAG

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2008 das Nationale Programm Alkohol 2008-2012 (NPA) verabschiedet. Dieses definiert die Vision, Ziele und Strategie der geltenden Alkoholpolitik und skizziert die massgeblichen Handlungsfelder der Alkoholprävention. Ein wichtiges Ziel des NPA ist die Reduktion des problematischen Alkoholkonsums in der Schweiz und dessen negative Auswirkungen. Eine nega-

³⁴ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=2008345

³⁵ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/01/new.html?gnpID=2011-211>

³⁶ Bundesamt für Statistik BFS (2006): Tötungsdelikte. Fokus häusliche Gewalt. Polizeilich registrierte Fälle 2000 - 2004, Neuchâtel; Bundesamt für Statistik BFS (2008): Tötungsdelikte in der Partnerschaft. Polizeilich registrierte Fälle 2000 - 2004, Neuchâtel.

³⁷ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20093878

tive Konsequenz des Alkoholkonsums kann Gewaltverhalten sein. Eines der Ziele im NPA ist es deshalb, alkoholbedingte Konflikte in Partnerschaften und Familien sowie alkoholbedingte häusliche Gewalt deutlich zu verringern (ebenda, Massnahme P, S. 4119). Im Rahmen der NPA-Ziele soll die **Datenlage zum Thema Alkohol und Gewalt** verbessert werden. Bei der Projektvergabe 2011 bildet das Thema Alkohol und Gewalt einen der Schwerpunkte³⁸.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

In Umsetzung der Massnahme L (ebenda, S. 4119) und in Erfüllung des Postulats Fehr 07.3725³⁹ erarbeitet das BSV einen **Bericht des Bundesrates zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie** (Bestandesaufnahme, Handlungsbedarf und Massnahmen). Dieser Bericht berücksichtigt die Mitbetroffenheit von Kindern bei häuslicher Gewalt. Die Publikation ist 2012 vorgesehen.

Ebenfalls in Umsetzung der Massnahme L (ebenda, S. 4119) ist am 1. August 2010 die **Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte** gestützt auf die in Artikel 386 Absatz 4 Strafgesetzbuch (StGB) statuierte Verordnungskompetenz des Bundesrates in Kraft getreten. Sie regelt Inhalt, Ziele und Art der Präventionsmassnahmen. Dabei geht es um Aufklärungs-, Erziehungs-, und weitere Massnahmen, die mittel- bis langfristig darauf hinzielen, Straftaten zu verhindern und der Kriminalität vorzubeugen.

Unter dem Namen „**Jugend und Gewalt**“ haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden am 5. April 2011 in Bern ein gemeinsames Präventionsprogramm gestartet. In den nächsten fünf Jahren sollen die Massnahmen zur Bekämpfung von jugendlichem Gewaltverhalten verbessert werden.⁴⁰ Dazu wird die Vernetzung und Zusammenarbeit, der Wissensaustausch, die wissenschaftliche Begleitung von laufenden Präventionsmassnahmen und die Umsetzung von Modellprojekten gefördert. Das Programm ist Teil der kinder- und jugendpolitischen Gesamtstrategie des Bundes und basiert auf dem Bericht des Bundesrats zu Jugend und Gewalt vom Mai 2009. Als Grundlage für den Aufbau einer Wissensbasis über Best Practice in der Gewaltprävention in der Schweiz wird eine systematische Übersicht über die aktuell bestehenden Präventionsstrategien und -massnahmen sowie die Strukturen auf Ebene Kantone, Städte und Gemeinden erstellt. Der Bericht soll im Januar 2012 vorliegen.

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Neben dem vorliegenden Bericht wird das EBG in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern eine **Studie zu den volkswirtschaftlichen Kosten** von Gewalt in Paarbeziehungen erstellen (ebenda, Massnahme S, S. 4120). Die Ausschreibung ist auf Ende 2011 geplant.

Schweizerischer Nationalfonds SNF

Der SNF ist im Auftrag des Bundesrates für die Durchführung von Nationalen Forschungsprogrammen NFP zuständig. Im Rahmen des im Januar 2011 offiziell gestarteten NFP 60 „Gleichstellung der Geschlechter“⁴¹ untersucht eines der bewilligten Forschungsvorhaben die **Sicht von Betroffenen bei polizeilichen Interventionen in Fällen von Paargewalt**⁴². Die Forschungsergebnisse werden 2013 vorliegen.

³⁸ <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00039/00594/11233/11239/index.html?lang=de>

³⁹ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20073725

⁴⁰ Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen wird im Rahmen dieses Programms ebenfalls als eine Gewaltform berücksichtigt.

⁴¹ <http://www.nfp60.ch/D/Seiten/home.aspx>

⁴² Gloor, Daniela & Hanna Meier: Interventionen bei Partnergewalt aus Sicht der Betroffenen (Projekt Nr. 21, vgl. http://www.nfp60.ch/D/projekte/familie_privathaushalt/interventionen_partnergewalt_betroffene/Seiten/default.aspx)

4 Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen

Bundesamt für Justiz BJ / Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Auf Initiative des BJ und des EBG wird in den zweisprachig geführten Zertifikatslehrgangs "Judikative" der Schweizerischen Richterakademie ab Herbst 2011 eine Unterrichtseinheit zum Thema häusliche Gewalt integriert wird. Weiter erarbeitet das Kompetenzzentrum für Rechtspsychologie des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis der Universität St. Gallen im Auftrag der beiden Ämter ein **Weiterbildungsseminar für Richter/-innen**, in welchem psychologisches Wissen über die Auswirkungen und Verarbeitung von Gewalterfahrungen bei Erwachsenen und Kindern vermittelt wird. Eine erste Seminardurchführung findet in deutscher und französischer Sprache voraussichtlich im Herbst 2012 statt (ebenda, Massnahme N, S. 4119).

Das Bundesamt für Justiz BJ führt zudem seine **Ausbildungsbeiträge im Bereich der Opferhilfe** weiter (ebenda, Massnahme O, S. 4119)⁴³.

Bundesamt für Migration BFM

Das BFM wird das Thema häusliche Gewalt verstärkt in die **Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Migrationsbereich** integrieren (ebenda, Massnahme J, S. 4119). Konkret soll im Rahmen der Weisungsanpassung zur Aufenthaltsregelung nach Auflösung der familiären Gemeinschaft im Herbst 2011 eine Fachveranstaltung für die kantonalen Migrationsämter angeboten werden. Mit der Annahme des Postulats Goll 10.3459⁴⁴ sichert der Bundesrat weiter zu, bis 2013 eine **Evaluation** der Praxis der Regelung des Aufenthaltsrechts von gewaltbetroffenen Migrantinnen vorzulegen.

5 Berichterstattung an die Rechtskommission des Nationalrates (RK-NR) und an den UNO-Ausschuss zum CEDAW-Übereinkommen

Der Bundesrat legt der Rechtskommission des Nationalrates (RK-NR) im Frühjahr 2012 einen Bericht zum Stand der Umsetzung der Massnahmen aus seinem Bericht vom 13. Mai 2009 vor. Ebenso legt die Schweiz im Rahmen der Zwischenberichterstattung zu den Empfehlungen des UNO-Ausschusses zum Dritten Bericht der Schweiz zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) Rechenschaft ab über den Stand der Umsetzung des Massnahmenplans⁴⁵. Für die Erstellung dieser beiden Berichte ist das EBG zuständig.

⁴³ Vgl. Art. 31 Opferhilfegesetz OHG und Art. 8 Opferhilfeverordnung OHV. Informationen zu den im vergangenen Jahr subventionierten Kursen, über Gesuchsanforderungen und eine kürzlich durchgeführte Evaluation finden sich auf der Homepage des BJ unter Opferhilfe/Ausbildung: http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/gesellschaft/opferhilfe/ausbildung_.html

⁴⁴ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20103459

⁴⁵ Die Schweiz ist verpflichtet, der UNO 2011 einen Zwischenbericht zu zwei Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses vom 7. August 2009 zu liefern, darunter zur Empfehlung Absatz 28 Gewalt an Frauen. Vgl. <http://www.ebg.admin.ch/themen/00007/00070/index.html?lang=de>

Teil IV: Fazit

Woran soll beim Thema Gewalt in Paarbeziehungen in den nächsten Jahren aufgrund der Erkenntnislage in Forschung und Praxis vorrangig wissenschaftlich gearbeitet werden?

Der Fokus liegt aus Sicht von Expertinnen und Experten auf fünf Themenbereichen und zwei Querschnittperspektiven:

Themenbereiche

In den folgenden fünf Themenbereichen besteht in den nächsten Jahren schwerpunktmässig Bedarf an aktuellen Erkenntnissen aus wissenschaftlichen Studien:

1) *Vorkommen, Muster, Dynamik und Auswirkungen von Gewalt in Paarbeziehungen*

Forschungsergebnisse bezüglich Vorkommen, Auftreten und Entwicklung von Paargewalt und deren Auswirkungen helfen, ihre gesellschaftliche Bedeutung abzubilden und gezielte, effektive und nachhaltige Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung für einzelne Gruppen von Opfern und Tätern bzw. Täterinnen zu entwickeln. Basis dafür ist die Analyse der Verbreitung von Paargewalt in verschiedenen Beziehungskonstellationen und Lebenssituationen.

2) *Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen von gewaltbelasteten und -freien Beziehungen*

Die Erforschung der Ursachen von Paargewalt und die Differenzierung von Ursachen und Risikofaktoren nach beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Aspekten sind ein elementarer Beitrag zur Prävention. Grundlagen für eine effiziente Prävention werden auch durch die Erforschung der Schutzfaktoren gelegt. Hier geht es um die Klärung der Frage, wie trotz Vorliegen von Risikoaspekten gewaltfreie, wohlwollende Partnerschaften gelebt werden können.

3) *Staatliche und zivilgesellschaftliche Präventions- und Interventionsmassnahmen*

In der Schweiz werden auf unterschiedlichen Ebenen Massnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen durch staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure ergriffen. Hier besteht ein Bedarf nach Studien, welche Ausgestaltung, Umsetzung, erwünschte und unerwünschte Wirkungen, Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen untersuchen, miteinander vergleichen und Best Practice identifizieren (Evaluationen und Wirkungsforschung). Vielversprechend scheint die Erforschung von neuartigen, innovativen Ansätzen zur Prävention und Intervention.

4) *Paargewalt im Familiensystem: Paare und mitbetroffene Kinder*

Paargewalt betrifft nie nur die direkt Beteiligten als Individuen, sie prägt in entscheidendem Masse auch die Paarbeziehung und das System der Kernfamilie, insbesondere die Kinder. Aktuell arbeiten verschiedene Kantone an der Einrichtung von spezifischen Unterstützungsmodellen für mitbetroffene Kinder. Damit bietet sich Gelegenheit, diese kindbezogenen Interventionen bezüglich Konzeption, Umsetzung und Wirkungen zu untersuchen und Best Practice zu beschreiben.

5) *Paargewalt in Fachwelt und Öffentlichkeit*

Die Wahrnehmung der Problematik Paargewalt bei Fachpersonen und ihr Fachwissen beeinflussen das Handeln im Arbeitsalltag und sind im Hinblick auf erfolgreiche Interventionen und die gezielte Qualifizierung von Fachpersonen wichtig. Bezogen auf die Öffentlichkeit interessiert, wie Paargewalt in verschiedenen Bevölkerungsteilen wahrgenommen und bewertet wird – und was dies für Auswirkungen auf den Umgang mit der Thematik hat.

Querschnittsperspektiven Gender und Migration

In empirischer Forschung und Theoriebildung besteht eine Lücke, was männliche Opfer und Frauen, die Gewalt ausüben, betrifft. Vorhandenes Wissen zu Gewalt von Männern gegenüber Frauen lässt sich nicht ohne weiteres auf Gewalt von Frauen gegen Männer beziehungsweise auf gleichgeschlechtliche Beziehungen übertragen.

Weiter zeigt die Statistik, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Paargewalt involviert sind. Die dahinterliegenden Faktoren, die zu diesem Ergebnis führen, sind wenig bekannt. Deshalb sollen die Kategorien „Gender“ und „Migration“ im Sinne eines Mainstreamingansatzes berücksichtigt werden, d.h. sie sollen als Querschnittsthemen in Konzeption, Realisierung, Auswertung, Präsentation und Umsetzung von empirischen Studien und theoretischen Arbeiten aufgenommen und das eigene Forschungsvorhaben bezüglich dieser Kategorien klar positioniert werden.

Dieser Bericht zeigt die Breite der Forschungsfelder und thematischen Bereiche, die für die wissenschaftliche Erfassung der Problematik der Gewalt in Paarbeziehungen relevant sind; er weist Lücken aus und hält fest, wo aus Sicht von Expertinnen und Experten Untersuchungen von vorrangigem Interesse sind. Der Bericht liefert damit ein konkretes Arbeitsinstrument für Forschende, aber auch eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für potenzielle Auftrag- und Geldgeber/-innen.

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten:

- Forschungsbedarf besteht im Bereich der Ursachenforschung (Resilienzforschung, Erforschung der Bedingungen von Gewaltlosigkeit, Erforschung geschlechtsspezifischer Aspekte von Gewalt, Erforschung von Bedingungs- und Entstehungszusammenhängen).
- Es fehlt eine Prävalenzstudie für die Schweiz, welche Gewalt in Paarbeziehungen umfassend untersucht (Frauen als Opfer und gewaltausübende Personen sowie Männer als Opfer und gewaltausübende Personen).
- Das Instrument der Evaluation, insbesondere der Wirkungsevaluation, sollte verstärkt genutzt werden, um die Umsetzung gesetzlicher Regelungen sowie die verschiedenen Präventions- und Interventionsmodelle zu optimieren. Vergleichende Studien dienen hier der Identifizierung von Best Practice.

Neben Forschenden und Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen, sind es vor allem auch Auftrag- und Geldgeber/-innen wie Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche und private Förderinstitutionen, die einen Beitrag zur Schliessung von Forschungslücken und zur Aktualisierung und Vertiefung bereits vorliegender Erkenntnisse leisten können.

Welchen Beitrag verschiedene Ämter innerhalb der Bundesverwaltung leisten, wurde in Teil III dieses Berichts ausgewiesen: Gesetzesevaluationen, Evaluationen von Präventions- und Interventionsmassnahmen, thematische Einzelstudien, Statistiken und statistische Sonderauswertungen sowie Aus- und Weiterbildungsbeiträge stehen hier im Zentrum.